



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 15.12.2005	19.00 Uhr	Gemeindesitzungssaal
VERHANDLUNGSSCHRIFT		
Anwesende		
SBU	SPÖ	
Bürgermeister (Vorsitzender) Josef Buchner	Stadtrat Albert Lechner	
Vizebürgermeister Siegfried Moser	Stadtrat Peter Grassnigg	
Stadtrat Ing. Josef Dutschek	Gemeinderätin Gabriela Neulinger	
Gemeinderätin Irma Stroh	Gemeinderat Martin Horner	
Gemeinderätin Karin Mayrhofer	Gemeinderat Günter Gintenreiter	
Gemeinderätin Sonja Zaruba	Gemeinderat Manfred Hofmann	
Gemeinderat Johann Schmitsberger	Gemeinderätin Elisabeth Auberger	
Gemeinderätin Michaela Forstner	Gemeinderat Rudolf Simbrunner	
Gemeinderätin Ute Friedl	Gemeinderat Otmar Burger	
Gemeinderat Erwin Kreindl	Gemeinderätin-Ersatzmitglied Andrea Pischulti	
Gemeinderat Ing. Leopold Kapeller	Gemeinderat-Ersatzmitglied Ing. Dieter Ehrengruber	
Gemeinderat-Ersatzmitglied Stefan Beißmann	ÖVP	
FPÖ	Gemeinderat Rupert Burger	
Gemeinderat Johann Honeder	Gemeinderat Christian Pilz	
es fehlen entschuldigt:	Gemeinderat Jürgen Schonka	
Vzbgm. Eveline Wöger	SPÖ	Gemeinderat Ing. Leopold Pleiner
StR Harald Michael Murcko	ÖVP	Gemeinderat-Ersatzmitglied Mag. Markus Raml
GR Mag. J. Würzburger	SBU	Gemeinderat-Ersatzmitglied Josef Grasböck
GR Ing. Paul Mader	SPÖ	Gemeinderätin-Ersatzmitglied Waltraud Gierlinger
GR Mag. Silvia Lehermayr	ÖVP	
GR Mag. Martin Pasteyrik	ÖVP	

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

Inhaltsverzeichnis		
Nr.	T O P	Seite
1	Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung eines Beitrages zu den Kosten für die Begleitpersonen des Kindergartentransportes; Beratung und Beschlussfassung	3
2	Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Voranschlages, des mittelfristigen Finanzplanes, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und Hebesätze für gemeindeeigene Steuern für das Haushaltsjahr 2006; Beratung und Beschlussfassung	5
3	Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung der Höhe der Kassenkredite für das Finanzjahr 2006 sowie Vergabe samt Genehmigung der Krediturkunden; Beratung und Beschlussfassung	12
4	Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss von Winterdienstverträgen für die Saison 2005/2006; Beratung und Beschlussfassung	14
5	Stadtgemeinde Steyregg; Änderung und Neuverlautbarung der Kanalgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung	22
6	Stadtgemeinde Steyregg; Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten im Ortsteil Plesching bzw. Ausdehnung des Ortsgebietes – weitere Vorgangsweise gegenüber der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung; Beratung und Beschlussfassung	23
7	Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung eines Hochwasser-Alarmplanes; Beratung und Beschlussfassung	27
8	Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung von Verkehrsbeschränkungen für Arbeiten des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel; Beratung und Beschlussfassung	30
9	Stadtgemeinde Steyregg; Umwandlung der 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung Plesching Am Pfenningberg in eine 30 km/h-Zonenbeschränkung; Beratung und Beschlussfassung	32
10	Stadtgemeinde Steyregg; Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg – Auftragsvergabe für das Projekt für die Vervollständigung der Sanierung der Kanäle; Beratung und Beschlussfassung	33
11	SBU-Gemeinderatsfraktion; Wahl zur Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Familienausschuss; Wahl	34
12	FPÖ-Gemeinderatsfraktion; Wahl zur Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss; Wahl	35
13	Allfälliges	36

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß der vorliegenden Kurrende an alle Gemeinderatsmitglieder, und soweit solche entschuldigt sind, an die entsprechenden Ersatzmitglieder schriftlich 5. Dezember 2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und am 5. Dezember 2005 durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung eines Beitrages zu den Kosten für die Begleitpersonen des Kindergartentransportes; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Voranschlages, des mittelfristigen Finanzplanes, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und Hebesätze für gemeindeeigene Steuern für das Haushaltsjahr 2006; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung der Höhe der Kassenkredite für das Finanzjahr 2006 sowie Vergabe samt Genehmigung der Krediturkunden; Beratung und Beschlussfassung

(Ref.: Bgm. Buchner)

4. Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss von Winterdienstverträgen für die Saison 2005/2006; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Änderung und Neuverlautbarung der Kanalgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
6. Stadtgemeinde Steyregg; Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten im Ortsteil Plesching bzw. Ausdehnung des Ortsgebietes – weitere Vorgangsweise gegenüber der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung eines Hochwasser-Alarmplanes; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Vzbgm. Moser)
8. Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung von Verkehrsbeschränkungen für Arbeiten des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
9. Stadtgemeinde Steyregg; Umwandlung der 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung Plesching Am Pfenningberg in eine 30 km/h-Zonenbeschränkung; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
10. Stadtgemeinde Steyregg; Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg - Auftragsvergabe für das Projekt für die Vervollständigung der Sanierung der Kanäle; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
11. SBU-Gemeinderatsfraktion; Wahl zur Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Familienausschuss; Wahl
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
12. FPÖ-Gemeinderatsfraktion; Wahl zur Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss; Wahl
(Ref.: GR Honeder)
13. Allfälliges

Die **Obmänner der Gemeinderatsfraktionen** geben die Unterschriftsberechtigten für die gegenständliche Verhandlungsschrift bekannt:

SBU: BGM Josef Buchner	ÖVP: GR Ing. Pleiner
SPÖ: StR Peter Grassnigg	FPÖ: GR Johann Honeder

TOP 1:

Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung eines Beitrages zu den Kosten für die Begleitpersonen des Kindergartentransportes; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ: 240-1/2005/Sti

Begleitpersonal beim Kindergartentransport
Kostenbeitrag

A m t s b e r i c h t

Der Voranschlagserrlass (bereits seit 2003) des Landes Oberösterreich besagt, dass in jenen Gemeinden, wo Kosten für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport entstehen, ein zumutbarer Mindestbetrag von Eur 8,-- (inkl. 10 % USt.) pro Kind und Monat vorzuschreiben sind. Wenn eine Kostendeckung bei einem Betrag unter diesem Mindestbetrag erreicht werden kann, kann auch ein niedrigerer Kostenbeitrag vorgeschrieben werden. Dieser Beitrag ist USt.-pflichtig, da der Kindergartenbetrieb und auch der Transport Betriebe gewerblicher Art darstellen.

Ein Großteil der Gemeinden kommt dieser Aufforderung bereits nach. Beispielsweise schreibt die Gemeinde Alberndorf aufgrund eines Telefonates (15.11.2005) Eur 8,-- pro Kind und Monat inkl. 10 % USt. vor. Geschwisterkinder haben in Alberndorf einen günstigeren Tarif (Eur 5,50). Es gibt auch Gemeinden mit höheren Tarifen (z.B. Puchenau mit Eur 10,-- pro Kind und Monat).

Im Jahr 2004 entstand an Personalkosten für das Begleitpersonal ein Abgang in Höhe von Eur 21.991,14. Im Jahr 2005 werden es Eur 20.400,-- sein. Im Voranschlag 2006 sind Eur 21.200,-- dafür vorgesehen.

Bei einem monatlichen Kostenbeitrag von Eur 8,-- (inkl. 10 % USt) pro Kind und Monat wären jährlich bei 55 – 60 Kindern und 11 Kindergartenbesuchsmonaten cirka Eur 4.500,-- zu erwarten. Laut Auskunft beim Amt der oö. Landesregierung (Hr. Herzog) kann der Beitrag auch als Gesamtbetrag halbjährlich oder jährlich vorgeschrieben werden.

Aus diesem Grund möge der Gemeinderat zu einem zumutbaren monatlichen Kostenbeitrag von Eur 8,-- pro Kind und Besuchsmonat (inkl. 10 % USt.), wirksam ab 1. Jänner 2006, seine Zustimmung geben.

Steyregg, 15.11.2004
FI Stingeder

* * *

Der **Bürgermeister** stellt folgenden Antrag, einen monatlichen Kostenbeitrag für den Kindergartentransport in Höhe von € 8,-- für ein Kind bzw. € 5,50 für jedes weitere Kind einer Familie festzusetzen.

GR Ing. Pleiner berichtet, dass dieses Thema in der ÖVP-Gemeinderatsfraktion sehr heftig diskutiert worden sei. Dieser Kostenbeitrag würde eine weitere Belastung für Familien mit Kindern darstellen, besonders für jene Familien, die auf den Schulbus angewiesen wären. Er sei daher der Meinung, dass Belastungen, die für das Gemeindebudget nur eine geringe Steigerung der Einnahmen bedeuten würden, nicht in diesem Bereich vorgenommen werden sollten.

Der **Bürgermeister** entgegnet, dass es für die Einführung dieses Kostenbeitrages einen Erlass des Landes Oberösterreich gebe und dass dieser Verpflichtung einfach nachgekommen werden müsse. Außerdem sei die Belastung zu relativieren. Schließlich wäre der Beitrag von € 8,-- für bis zu 40 Fahrten pro Monat wirklich erträglich.

GR Ing. Pleiner erwidert, dass solche Erlässe nicht zwingend zu erfüllen wären.

Der **Bürgermeister** korrigiert GR Ing. Pleiner, dass diese Erlässe sehr wohl zu erfüllen wären und verliest den betreffenden Erlass:

Begleitpersonal beim Kindergartentransport

In jenen Gemeinden, wo Kosten für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport entstehen, sind diese auch kostendeckend festgesetzt auf die Eltern umzulegen. Als zumutbaren Kostenersatz ist ab

dem Haushaltsjahr 2005 – soweit nicht darunter eine Kostendeckung gegeben ist – ein Mindestbetrag von 8,-- Euro (inkl. USt.) je Kind und Monat vorzusehen.

* * *

GR-Ersatz Frau Pischulti meint dazu, dass sie selbst betroffen sei und den Kostenbeitrag als sehr angemessen betrachte. Schließlich würde es viel teurer sein, wenn sie selbst fahren müsste.

StR Grassnigg ergänzt, dass in den nächsten Jahren noch viele ähnliche Erlässe zu erwarten wären und diese so manche schmerzliche Belastungen für Familien mit sich bringen würden. Die Einführung des Kostenbeitrages würde wenigstens zu einer Annäherung an die Gerechtigkeit führen, denn jeder, der seine Kinder selbst in den Kindergarten fahre, müsste ohnehin die 10-fachen Kosten aufbringen. Im Sinne einer wirklichen Gerechtigkeit müsste diesen Personen eigentlich noch etwas dafür bezahlt werden, dass sie für den Kindergartentransport keine öffentlichen Einrichtungen in Anspruch nehmen würden.

GR Pilz kritisiert, dass die Familien zwar auf der einen Seite gefördert würden, auf der anderen Seite würden diese Förderungen durch andere Mehrbelastungen wieder weggenommen.

Der **Bürgermeister** wiederholt seinen Antrag und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 2:

Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Voranschlags, des mittelfristigen Finanzplanes, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und Hebesätze für gemeinde-eigene Steuern für das Haushaltsjahr 2006; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtamtes für die Erstellung des Voranschlags und bringt folgenden Bericht zum Haushaltsvoranschlag 2006 zur Kenntnis:

Bericht zum Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2006

I. Einleitung

Ausgehend von der bisher stabilen Finanzlage der Stadtgemeinde Steyregg konnte auch bei Erstellung des gegenständlichen Haushaltsvoranschlags der Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erreicht werden.

II. Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2006 wurde unter Berücksichtigung des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Zahlenmaterials erstellt. Aufgrund § 14 Abs.3 GemHKRO sind die Einnahmen und Ausgaben, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen abweichen, zu erläutern. Erläutert werden jene Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes, welche um 10 % bzw. Euro 3.500,- abweichen:

**Abweichungen Voranschlag 2006 gegenüber dem Voranschlag 2005
(über Euro 3.500,- und mehr als 10 %)**

HH-Kto.		Bezeichnung	VA 2006	VA 2005	Abweichung	in %	Begründung
1/010000		Stadtamt					
	O42000	Amtsausstattung	14.000,00	18.000,00	-4.000,00	-22,22%	geringerer Bedarf (Umbau 2005 begonnen)
	729911	Insth.v.Geb.-u.Anl.,Lstg.d.Bauhofes	5.000,00	22.000,00	-17.000,00	-77,27%	Großteil der Umbauarbeiten erfolgte 2005
	729921	Insth.v.Geb.-u.Anl.,Lstg.d.Wirts.hofes	3.000,00	6.500,00	-3.500,00	-53,85%	Großteil der Umbauarbeiten erfolgte 2005
1/024000		Wahlamt					
	728100	Entg.f.sonst.Lstg.v.Einzelpers.	4.000,00	0,00	4.000,00	100,00%	Nationalratswahl im Jahr 2006
1/031000		Raumordnung u. Raumplanung					
	728000	Entg.f.sonst.Lstg.-Planungskosten	10.000,00	15.000,00	-5.000,00	-33,33%	voraussichtlich weniger Planungstätigkeit
1/163100		Feuerwehr Lachstatt					
	O10000	Gebäude	500,00	7.000,00	-6.500,00	-92,86%	Zubau Zeughaus im Jahr 2005 abgeschl.
	O20000	Maschinen u.masch.Anlagen	1.000,00	13.000,00	-12.000,00	-92,31%	Ankauf Hochdrucklöschgerät im Jahr 05
1/211000		Volksschule Steyregg					
	720000	Schulerh.- u.Gastschulbeitr.	2.000,00	5.500,00	-3.500,00	-63,64%	weniger Gastschüler in fremden Gden.
1/213000		Sonderschulen					
	720000	Gastschulbeitrag	10.000,00	19.800,00	-9.800,00	-49,49%	geringere Schülerzahl als in Vorjahren
1/214000		Polytechnische Schule 2000					
	720000	Gastschulbeitrag	23.000,00	15.700,00	7.300,00	46,50%	höhere Schülerzahl als in Vorjahren
1/220000		Berufsbildende Pflichtschulen					
	720100	Bau- und Einrichtungsaufwand	22.300,00	27.200,00	-4.900,00	-18,01%	Nachzahlung im Jahr 2005
1/232000		Schülerausspeisung					
	511000	Geldbezüge d.VB in handw.Verwendg.	30.000,00	34.300,00	-4.300,00	-12,54%	Im Jahr 2005: Abfertigung Frau Schlager
1/240000		Kindergarten Steyregg					
	757000	Lfd.TZ an Caritaskindergarten	48.000,00	71.300,00	-23.300,00	-32,68%	geringerer Abg. aufgrd.Anhebung Elternbeiträge und höhere Ld.Zusch.Pers.Kosten
1/240200		Kinderkrippe Plesching					
	757000	Lfd.TZ an Pfarrcaritas	42.400,00	29.200,00	13.200,00	45,21%	Im Jahr 2005 Gutschrift aufgrd.geringerer Kinderzahl im Jahr 2004
1/262000		Sport- und Freizeitzentrum					
	650000	Darlehenszinsen	8.300,00	13.500,00	-5.200,00	-38,52%	im Jahr 05 drei Raten (inkl.Rate 04) geb.
1/269000		Förderung d.Sportvereine					
	757090	Lfd.TZ an priv.Org.(SV-Steyregg)	3.300,00	51.500,00	-48.200,00	-93,59%	letzte Rate d.Sondersubv. im Jahr 05 gefl.
1/273000		Stadt-u.Pfarrbücherei Steyregg					

	O43000	Betriebsausstattung	0,00	6.000,00	-6.000,00	-100,00%	Neuausstattg.mit EDV im Jahr 2005
1/528000		Tierkörperbeseitigung					
	755000	Lfd.TZ.-Beitr.z.Tierkörperverwertung	14.900,00	22.800,00	-7.900,00	-34,65%	In den VJ Nachzlg.aufgrd.B eitragsumstellg.
1/530000		Rettungsdienst					
	757000	Lfd.TZ an priv.Inst.-Rettungsbeitrag	30.100,00	26.400,00	3.700,00	14,02%	zusätzl.Beitrag für Notarzfahrzeug
1/562000		Beitrag an Krankenanst.-Sprenkel					
	751000	Lfd.TZ./Land (Krankenanstaltenbeitr.)	647.900,00	585.900,00	62.000,00	10,58%	Veranschlagung aufgrd. Landeserlass
1/612000		Gemeindestr.u.Ortschaftswege					
	OO2000	Bau von Straßenanlagen	30.000,00	25.000,00	5.000,00	20,00%	geringerer Anfall v.Erweiterungen im VJ
	611000	Instandh.v.Straßenbauten	60.000,00	30.000,00	30.000,00	100,00%	geringerer Anfall an Sanierungen im VJ
	729910	Entg.f.sonst.Lstg.d.Bauhofes	25.000,00	20.000,00	5.000,00	25,00%	Im Jahr 05 zu niedrig veranschlagt
	729913	Insth.v.Straßenbauten-Lstg.d.BH	30.000,00	22.000,00	8.000,00	36,36%	Im Jahr 05 zu niedrig veranschlagt
1/616100		Güterweg Lachstatt					
	611000	Instandh.v.Straßenbauten	30.000,00	5.200,00	24.800,00	476,92%	Weiterführg.d.Bau arbeiten Haupttrasse seitens des Landes OÖ.
1/617000		Straßenbauhof					
	566000	Jubiläumswendungen	0,00	3.500,00	-3.500,00	-100,00%	Jubiläumswzuw. Starkbaum im Jahr 05
	700000	Mietzinse	11.000,00	7.300,00	3.700,00	50,68%	Leasingraten MAN erstmalig ganzjährig
1/633000		Wildbachverbauung					
	612000	Insth.v.Wasserbauten	4.000,00	15.000,00	-11.000,00	-73,33%	Kostenumfang im Jahr 05 war nicht vorher- sehbar
	750000	Lfd.TZ an Bund - Instandhaltungsbeitr.	3.000,00	7.000,00	-4.000,00	-57,14%	voraussichtl.gerin gerer Betreuungsumfan g
1/690000		Verkehr, Sonstiges					
	728000	Sammeltaxi ESG-Linz	0,00	4.200,00	-4.200,00	-100,00%	Pauschalbetr. f.Einstellung AST im Jahr 05
	752000	Lfd.TZ an Gemeindeverkehrsverbund	0,00	12.000,00	-12.000,00	100,00%	Ausstieg aus Gemeindeverkeh rverbund
1/789000		Wirtschaftsförderungs-Maßnahmen					
	650000	Zinsen Kommunaldarlehen	7.100,00	11.100,00	-4.000,00	-36,04%	Senkung Zinssatz mit Okt.05
1/814100		Winterdienst					
	459000	sonstige Verbrauchsgüter	20.000,00	25.000,00	-5.000,00	-20,00%	Neuausschreibun g Winterdienst
	728000	Entg.f.sonst.Lstg.v.Firmen	75.000,00	110.000,00	-35.000,00	-31,82%	Neuausschreibun g Winterdienst
1/816000		öffentl.Beleuchtung u.Uhren					
	O50000	Ausbau von Sonderanlagen	15.000,00	10.000,00	5.000,00	50,00%	Fortsetzung gem.Ausbauplan
1/820000		Wirtschaftshof					
	O40000	Fahrzeuge	0,00	15.000,00	-15.000,00	-100,00%	Ankauf Opel u.Citroen im Jahr 2005
1/831100		Badesee Steyregg					
	728000	Entg.f.sonst.Leistg.v.Firmen	5.000,00	9.500,00	-4.500,00	-47,37%	Wegfall d.Mietzahlungen Sanitärcontainer
1/840000		Grundbesitz					
	346000	Darlehensstilgung	4.200,00	8.200,00	-4.000,00	-48,78%	letzte

1/850000		Wasserversorgung Steyregg					
	OO4000	Wasserleitungsbauten	15.000,00	10.000,00	5.000,00	50,00%	Verlängerung Hauptleitg.Pulgar n vorgesehen
	612000	Insth.v.Wasserleitungsbauten	15.000,00	25.000,00	-10.000,00	-40,00%	San.WL Graben im Jahr 2005
1/851000		Ortskanalisation Steyregg					
	612000	Instandh.v.Kanalbauten	25.000,00	20.000,00	5.000,00	25,00%	voraussichtlich erhöhter Reparaturbedarf
1/851100		Ortskanalisation Plesching					
	OO4000	Kanalisationsbauten	0,00	5.500,00	-5.500,00	-100,00%	Zusch.Lumesberger aufgrd.extremer Lage
1/852000		Müllabfuhr					
	728000	Entg.f.sonst.Leistg.v.Firmen	49.000,00	55.000,00	-6.000,00	-10,91%	Errichtg.Container standpl. Eder im Jahr 05
1/980000		Zuführungen an den Außerord.HH					
	910000	Zuführungen an den Außerord.HH	50.500,00	33.800,00	16.700,00	49,41%	Aufgrd.Rückfrg.hö here Zuführung möglich
SUMME AUSGABEN OHH			1.393.500,00	1.479.900,00	-86.400,00		

Abweichungen Voranschlag 2006 gegenüber dem Voranschlag 2005 (über Euro 3.500,- und mehr als 10 %)

EINNAHMEN ORDENTLICHER HAUSHALT

HH-Kto.		Bezeichnung	VA 2006	VA 2005	Abweichung	in %	Begründung
2/240000		Kindergarten Steyregg					
	817200	Kostenbeitr.f.KG-Begleitperson	4.500,00	0,00	4.500,00	100,00%	Mindestbetr.It. Voranschlags-erlass Land OÖ
2/520000		Natur-und Landschaftsschutz					
	868000	lfd.TZ v.priv.HH (Schotterschilling)	45.000,00	36.100,00	8.900,00	24,65%	heuer erstmals zur Gänze fällig
2/562000		Beitr.a.Karankenanst.-Sprengel					
	828000	Rückersätze von Ausgaben	16.500,00	6.100,00	10.400,00	170,49%	It. Voranschlags-erlass des Landes
2/612000		Gemeindestr.u.Ortschaftswege					
	817200	Kostenersätze der Anlieger	1.000,00	16.000,00	-15.000,00	-93,75%	kaum Kostenersätze vorhersehbar
2/690000		Verkehr, sonstiges					
	861000	Lfd.TZ vom Land (LZ f.AST)	0,00	6.000,00	-6.000,00	-100,00%	Einstellung AST
2/789000		Wirtschaftsförderungs-Massnahmen					
	865200	Ers.d.Annuität-Zinsen f.Komm.Darl	7.100,00	11.100,00	-4.000,00	-36,04%	Senkung Zinssatz mit Okt.05
2/850000		Wasserversorgung Steyregg					
	850000	Anschlussgeb.-Deckungsm.d.OHH	30.000,00	55.000,00	-25.000,00	-45,45%	Überprüfungen von nicht genehmigten Zubauten im Jahr 2005 abgeschl.
2/850100		Wasserversorgung Plesching					
	850000	Anschlussgeb.-Deckungsm.d.OHH	3.600,00	18.000,00	-14.400,00	-80,00%	Überprüfungen von nicht genehmigten Zubauten im Jahr 2005 abgeschl.
2/851000		Ortskanalisation Steyregg					
	850000	Anschlussgeb.-Deckungsm.d.OHH	55.000,00	130.000,00	-75.000,00	-57,69%	Überprüfungen von nicht genehmigten Zubauten im Jahr 2005 abgeschl.
2/851100		Ortskanalisation Plesching					
	850000	Anschlussgeb.-Deckungsm.d.OHH	6.000,00	36.000,00	-30.000,00	-83,33%	Überprüfungen von nicht genehmigten

							Zubauten im Jahr 2005 abgeschl.
2/980000		Rückführungen aus d. außerord. Haushalt					
	910000	Rückführg. aus dem AOHH	32.100,00	16.000,00	16.100,00	100,63%	Rückfgr. d. Invest. Darl. BZ u. LZ für d. WVA-Vorh. BA 04 voraussichtl. 2006 mögl.
		SUMME EINNAHMEN OHH	200.800,00	330.300,00	-129.500,00		

Der Ordentliche Haushalt kann auch heuer wieder ausgeglichen werden. Die äußerst sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung ermöglicht es, einen Betrag von etwa Eur 50.500,-- für den Außerordentlichen Haushalt zu erwirtschaften. Die ansteigenden Pflichtausgaben, wie die SHV-Umlage und der Krankenanstaltenbeitrag, sowie dringend notwendige Reparaturarbeiten (z.B. Straßenbau) und der Rückgang der Einnahmen von Anschlussgebühren aufgrund der abgeschlossenen Überprüfungen von nicht genehmigten Zubauten schmälern die Mittel beträchtlich. Wie im mittelfristigen Finanzplan zu erkennen ist, ist in den nächsten Jahren jedoch eine Verbesserung der Lage zu erkennen. Es sollten jedoch keine zusätzlichen Vorhaben begonnen werden und eine Einhaltung der Prognosewerte ist zu empfehlen. Dies zeigt auch die weiterhin permanente Ausnutzung des Kassenkredites, wo die hohen Abgänge im Außerordentlichen Haushalt, welche durch Vorfinanzierungen entstanden sind, zum Tragen kommen. Der Sparkurs ist somit, wie schon im letzten Jahr angesprochen, weiterhin beizubehalten.

III. Einnahmen und Ausgaben des Außerordentlichen Haushaltes

Aufgrund der Finanzlage wurde lediglich ein neues, jedoch notwendiges und mit dem Land OÖ abgesprochenes Vorhaben in den Voranschlag 2006 aufgenommen (Überführung B 3). Ansonsten wurden die im Voranschlag 2005 bereits bestehenden und eventuell abgeänderten Vorhaben fortgeführt bzw. zu Ende gebracht.

Folgende Vorhaben können noch im Rechnungsjahr 2005 ausfinanziert werden:

- **Musikschule Steyregg und Sozialstation – Betreubares Wohnen**

Die geringen Mittel aus dem ordentlichen Haushalt erlauben es nicht, im Voranschlagsjahr 2006 ein weiteres Vorhaben auszufinanzieren. Es konnten lediglich bei den Vorhaben Behebung Hochwasserschäden und Kindergarten Plesching Zuführungen veranschlagt werden. Eine Ausfinanzierung wird auch hier erst in den Folgejahren erfolgen.

Folgende Vorhaben können voraussichtlich im Planungszeitraum 2006 – 2009 ausfinanziert werden:

- **Katastrophendienst Behebung Hochwasserschäden:** Hier wurde ein Großteil über öffentliche Mittel (Land und Katastrophenfonds) finanziert. Der Rest ist über den Ordentlichen Haushalt abzurechnen.
- **Katastrophendienst – Hochwasserschutzbauten-WEST:** Die Bauarbeiten sind größtenteils abgeschlossen. Die Förderungen seitens Bund und Land sind im entsprechenden Ausmaß (80 %) geflossen. Auch die I-Beiträge wurden größtenteils bereits vorgeschrieben. Der Rest ist im Planungszeitraum aus dem ordentlichen Haushalt zu finanzieren.
- **Katastrophendienst – Hochwasserschutzbauten-OST:** Die Bauarbeiten wurden bereits begonnen und können im VA-Jahr abgeschlossen werden. Ebenso im VA-Jahr werden die bereits zugesagten Förderungsmittel seitens Bund und Land fließen. Der Rest ist ebenfalls aus dem Ordentlichen Haushalt zu finanzieren.
- **Volks- u. Hauptschule Generalsanierung:** Das Vorhaben wurde bereits beim Land OÖ eingereicht. Die Sanierungsmassnahmen können bestenfalls ab 2007 oder 2008 begonnen werden.
- **Kindergarten Plesching:** Durch eine Verringerung der Baukosten wurden letztendlich auch die BZ-Mittel gekürzt, wodurch eine Mehrbelastung für die Gemeinde entsteht. Das Vorhaben wird trotzdem im Jahr 2007 ausfinanziert werden können.
- **Parkplätze Stadtmauer:** Das im Jahr 2004 begonnene und fertig gestellte Vorhaben kann in den Folgejahren nur über den Ordentlichen Haushalt abgedeckt werden.

- **Gehsteig /Radweg Linzerstraße** und **Geh- /Radweg Windegg**: Eine Weiterführung der Bauarbeiten ist vorerst ungesichert. Der auf die Gemeinde Steyregg entfallende Betrag ist über den Ord. Haushalt abzudecken.
- **Staubfreimachung OW Oberbergen**: Dieses Vorhaben ist ebenfalls bereits fertig gestellt. Die Restfinanzierung hat über den Ordentlichen Haushalt zu erfolgen.
- **Güterweg Lachstatt Ausästungen**: Hier werden in den nächsten Jahren noch Baukosten, zu denen die Stadtgemeinde einen Kostenbeitrag zu leisten hat, anstehen, die durch Zuführungen abgedeckt werden müssen.
- **WVA-Steyregg - BA 06, ABA-Steyregg/Plesching - BA 11, ABA-Steyregg – BA 12**: Diese Vorhaben können voraussichtlich im Jahr 2006 abgerechnet werden und sind über Anschlussgebühren und Bundesmittel zum größten Teil finanzierbar. Bei manchen dieser Vorhaben (BA 06, BA 12) sind aufgrund von geänderten Bauausführungen sogar Einsparungen zu erwarten.
- **Reinwasserkanal Fa. AWI (Betriebsbaugebiet)**: Die Bauarbeiten sind größtenteils abgeschlossen und werden im Jahr 2006 abgerechnet. Die Finanzierung erfolgt über Anschlussgebühren für das neue Wohngebiet Fa. Wimmer aus dem Ordentlichen Haushalt in den Jahren 2008 – 2009.
- **WVA-Steyregg BA 04**: Bei diesem Vorhaben (Aufbereitungsanlage) handelt es sich um ein seit Jahren abgeschlossenes Vorhaben. Es sind hier lediglich die seitens des Landes OÖ bewilligten Investitionsdarlehen zu verbuchen, die an den Ordentlichen Haushalt rückgeführt werden können.

Folgende Vorhaben können voraussichtlich erst über einen längeren Zeitraum abgewickelt und finanziert werden:

- **Freizeitzentrum Steyregg**: Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Der Grundkauf ist zum Teil erledigt und finanziert. Die restlichen Grundkosten (Eur 500.000,-) sind in 20 Halbjahresraten (Verzinsung: 3,91% fix), beginnend mit 2006, fällig und müssen über den ordentlichen Haushalt finanziert werden.
- **Überführung B 3**: Dieses Vorhaben wurde neu in den Voranschlag aufgenommen. Die Kostenaufteilung ist vertraglich zwischen der Fam. Salm, der Stadtgemeinde und dem Land OÖ fixiert. Der Bau wird 2006 zur Gänze realisiert. Die Finanzierung erfolgt durch Vorfinanzierung der Fam. Salm. Die Refundierung durch die Gemeinde wird erst durch zusätzliche Kommunalsteuereinnahmen aus dem neuen Gewerbegebiet möglich (Ordentlicher Haushalt).

Vorh.-Nr.: 612011	Vorhaben: Gem.Str.u.Ortsch.Wege - Überführung B 3				
	2006	2007	2008	2009	2010
Jahr					
Grunderwerb	320.000,00				
Baukosten	1.280.000,00				
Finanzierung:					
KTZ vom Land (LZ)	360.000,00				
KTZ vom Land (BZ)		120.000,00			
Kostenanteil Salm	830.000,00				
Zuführungen aus dem Ordentl. Haushalt		60.000,00	40.000,00	90.000,00	100.000,00

IV. Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Der MFP für die Jahre 2006 – 2009 zeigt deutlich, dass bei weiterer Sparsamkeit und vorrangiger Finanzierung der vorhandenen Vorhaben in den Folgejahren eine Verbesserung der Finanzlage erreicht werden kann. Das negative Maastricht-Ergebnis aus den Vorjahren konnte durch Vermeidung von zusätzlichen Neuinvestitionen erheblich reduziert werden. Aus diesem Grund ist in den Folgejahren mit einer weiteren Verbesserung zu rechnen. Sollten jedoch weiterhin Vorhaben geplant sein, für die vorerst oder überhaupt keine Finanzierungen vorgesehen sind, wird sich das Ergebnis wieder verschlechtern. Der MFP ist im Rahmen des Haushaltsvoranschlages einer gesonderten Beschlussfassung zu unterziehen.

V. Gebühren

Bei der Kalkulation von Wasser-, Kanal- und Müllabfuhrgebühr stellte sich heraus, dass Ausgabendeckung und zum größten Teil auch eine Kostendeckung gegeben ist. Lediglich die Kanalgebühren, wo

ebenfalls eine Kostendeckung gegeben ist, sind um etwa 5,70 % zu erhöhen, um diese den vorgegebenen Mindestgebührensätzen des Landes OÖ anzupassen. Ebenso ist erstmals mit 01.01.2006 ein Kostenbeitrag für Kindergartenbegleitpersonen von Eur 8,00 (inkl. USt.) pro Kind und Monat einzuheben. Auch hier wird damit den Richtlinien des Landes OÖ. entsprochen. Weitere Gebührenerhöhungen sind nicht vorgesehen. Die angesprochenen Gebührenerhöhungen sind bereits in den entsprechenden Voranschlagsbeträgen eingerechnet.

VI. Dienstpostenplan

Durch die Aufnahme eines Lehrlings konnte der Personalstand auf ein ausreichendes Ausmaß angehoben werden und weitere Änderungen des Dienstpostenplanes sind daher nicht erforderlich.

VII. Zusammenfassung

Der vorgelegte Haushaltsvoranschlag, der lediglich eine Einschätzung der Einnahmen und Ausgaben des kommenden Jahres beinhaltet, kann durchaus als sehr realistisch angesehen werden. Der Haushaltsausgleich scheint bei weiterer guter Bewirtschaftung des Gemeindevermögens als erreichbar.

Steyregg, 17.11.2005
 FI Hannes Stingeder

* * *

Der **Bürgermeister** bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Gesamtsummen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2006 zur Kenntnis:

Voranschlag 2006			
	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)
Ordentlicher Haushalt	6.169.800,00	6.169.800,00	0,00
Außerordentlicher Haushalt	1.662.500,00	1.839.500,00	- 177.000,00

* * *

StR Lechner merkt zum Voranschlag an, dass sich die SPÖ-Gemeinderatsfraktion bereits im Vorfeld mit dem Buchhalter bezüglich Unklarheiten ins Einvernehmen gesetzt habe und alle offenen Probleme gelöst werden konnten. Grundsätzlich müsste man sagen, dass die Erhöhungen bei den Pflichtausgaben wie SHV-Umlage oder Krankenanstaltenbeitrag von immer weniger Gemeinden getragen werden könnten. Steyregg wäre zwar immer noch in der Lage, ausgeglichen zu budgetieren, es sollte aber nicht verschwiegen werden, dass die Abgänge im außerordentlichen Haushalt derzeit nur durch Kassenkredite abgedeckt werden könnten. Auch der Mittelfristige Finanzplan zeige sehr deutlich, dass weiterhin äußerste Sparsamkeit erforderlich wäre. Bei den Gebühren sei nur bei den Kanalanschlussgebühren eine Erhöhung notwendig, um diese den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren anzupassen. Ansonsten wären die Gebühren zumindest Ausgaben deckend gestaltet. Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion werde dem Voranschlag insgesamt zustimmen.

GR Ing. Pleiner betont, dass es auch für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion erfreulich wäre, dass das Budget ausgeglichen gestaltet werden könnte. Es sei auch festzustellen, dass Steyregg im sozialen Bereich sehr große Aufwendungen tätige, was die Ausgaben für Kindergarten und Krabbelstube sehr deutlich unterstreichen würden. Gravierend wären natürlich die Ausgaben für SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag, dafür müssten alleine 20% des Gesamtbudgets aufgewendet werden. Die erhoffte Einsparung beim Winterdienst sollte für die Instandsetzung des Straßennetzes verwendet werden, die diesbezügliche Veranschlagung sehe er positiv. Steyregg befinde sich in einer schwierigen finanziellen Situation und darum sei es

richtig, ein sehr sparsames Budget zu erstellen, wie dies im vorliegenden Fall auch realisiert worden sei. Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion werde daher dem Voranschlag in allen Punkten zustimmen.

StR Ing. Dutschek meint, dass das meiste von seinen Vorrednern bereits gesagt worden sei. Sparsamkeit sei notwendig, um den Ausgleich auch zu erreichen. Steyregg gehe den richtigen Weg und daher werde auch die SBU-Gemeinderatsfraktion dem Voranschlag zustimmen.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Voranschlag 2006 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, den Dienstpostenplan sowie die Gebühren und Hebesätze zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Honeder			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** stellt den weiteren Antrag, den mittelfristigen Finanzplan der Stadt Steyregg zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Honeder			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 3:

Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung der Höhe der Kassenkredite für das Finanzjahr 2006 sowie Vergabe samt Genehmigung der Krediturkunden;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 952/2005/Sti
Kassenkredite für das Jahr 2006

A m t s b e r i c h t

Gemäß § 83 OÖ. GemO 1990 idgF. kann die Gemeinde Kassenkredite aufnehmen, die ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten dürfen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde im Jahre 2006 Kassenkredite bis zu einer Höhe von Euro 1,028.300,-- aufnehmen dürfte. Es

darf vorgeschlagen werden, die Kassenkredite mit einer Höhe von Euro 1,028.000,-- festzusetzen. Seitens des Amtes wurden daraufhin Angebote von namhaften Kreditinstituten eingeholt und überprüft.

Es wurde folgender Angebotsspiegel erstellt:

Institut	3-Monats-Euribor auf Basis Sep. 2005 = 2,140 %
HYPO OÖ	Aufschlag 0,15 % (halbjährliche Anpassung) Keine Bereitstellungsgebühr und sonstige Spesen
Raiba Steyregg	Aufschlag 0,125 % (vierteljährliche Anpassung) Abschlusskosten : Eur 15,-- / Quartal
Allgemeine Sparkasse	Aufschlag 0,125 % (vierteljährliche Anpassung) Abschlusskosten : Eur 15,-- / Quartal
Bank Austria	Variante 1: kontokorrentmäßige Ausnützung Aufschlag 0,20 %-Punkte (vierteljährliche Anpassung) Variante 2: gleichbleibender Sockelbetrag in Höhe v. mind. Eur 750.000,-- Aufschlag 0,08 %-Punkte (vierteljährliche Anpassung) Keine Spesen und Gebühren bei beiden Varianten
Oberbank	Aufschlag 0,1 % (vierteljährliche Anpassung) Bankübliche Spesen (Eur 15,-- / Qu. + Zeilengebühr Eur 0,55)
BAWAG-PSK	Variante 1: Aufschlag 0,35 % (vierteljährliche Anpassung) Variante 2: (Fixe Ausnützung für einen best. Zeitraum) Aufschlag 0,10 % (vierteljährliche Anpassung) Keine Zuzahlungsgebühr, keine Spesen

Abgesehen von den Varianten mit einer fixen Ausnützung für einen bestimmten Zeitraum (Sockelbetrag) von der Bank Austria und der BAWAG-PSK stellt sich die Oberbank als Bestbieter heraus. Da jedoch die örtliche Raiffeisenbank sowie die ortsansässige Sparkasse lediglich um 0,025 %-Punkte schlechter angeboten haben (Das heutige Angebot der Raiba liegt unter dem Vorjahresangebot), soll trotzdem einiges beachtet werden.

Betragsmäßig stellen das Raiba- und das Sparkassenangebot gegenüber jenem der Oberbank einen Nachteil von lediglich Eur 257,-- bei ganzjähriger voller Ausnützung dar, was ja nicht der Fall ist. Eine weitere Kontoeinrichtung bei der Oberbank würde Spesen in Höhe von mindestens € 60,-- bis € 80,-- verursachen. Durch die Rückzahlung des bisherigen Kassenkredites am 31.1.2006 und der Auszahlung des neuen Kassenkredites am 1.2.2005 würden durch den Bankweg mind. Eur 66,-- (1 Tag) an Zinsen entstehen. Ein weiterer Nachteil bei einer Fremdbank ist das Entgegenkommen bei Kreditüberschreitungen.

Da sich durch diese Nachteile der geringe finanzielle Vorteil erheblich verringert, sind die Angebote der Raiba und der Allgemeinen Sparkasse dem Angebot der Oberbank zumindest gleichzustellen. Ein zusätzlicher Aspekt ist der verwaltungstechnische Mehraufwand, der durch die Einrichtung eines weiteren Kontokorrentkontos und der dadurch verbundenen Transferzahlungen entsteht. Durch diese Transferzahlungen würden weitere Zinsnachteile entstehen, da diese immer in sicherer Höhe zu erfolgen haben.

Da jedoch eine Aufteilung des Kassenkredites zwischen Raiffeisenbank und Allgemeiner Sparkasse aus Flexibilitätsgründen nicht unbedingt einen Vorteil ergeben, gilt es auch hier Überlegungen anzustellen. Neben den zusätzlichen Gebühren für die Wiedereinrichtung des Sparkassen-Girokontos ist

hier auch der Aspekt zu erwähnen, dass die Öffnungszeiten der Filiale der Allgemeinen Sparkasse nicht unbedingt für einen geregelten Dienstbetrieb sprechen.
Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat seitens des Amtes vorgeschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Festsetzung der Höhe des Kassenkredites mit einem Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentl. Haushaltes, also Eur 1,028.000,--
- b) Vergabe der Kassenkredite und zwar: Raiba Steyregg - Eur 1,028.000,--
- c) Genehmigung der vorgelegten Krediturkunde

Steyregg, 2.12.2005
FI Stingeder

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Kassenkredite an die Raiffeisenbank Steyregg zu vergeben und die vorliegende Krediturkunde zu genehmigen. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 4:

Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss von Winterdienstverträgen für die Saison 2005/2006; Beratung und Beschlussfassung

StR Ing. Dutschek bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 814-1/2005/Mo
Abschluss eines Winterdienstvertrages
für einen Teil des Gemeindegebietes für die Saison 2005/06

A m t s b e r i c h t

Die Winterdienstverträge mit dem Maschinenring-Service sind mit dem Ende der letzten Saison ausgelaufen und es wurden, wie aus der Aufstellung der Winterdienstpreise ersehen werden kann, für den kommenden Winter neue Angebote eingeholt. Der Maschinenring, der in der Vergangenheit zum Teil maschinenbedingt ein höheres Preisgefüge aufzuweisen hatte, hat seine Stundensätze aufgrund des Druckes anderer Anbieter erheblich reduziert. Auch seitens der Firma Johann Honeder wurde eine deutliche Preisabsenkung vorgenommen, weil die Eigenverantwortlichkeit weggefallen und auf das Winter-Bereitschaftspersonal der Gemeinde übergegangen ist.

Als Bestbieter ist die Firma Schneeconcorde GmbH mit einem Stundenpreis (Kombipreis für räumen und gleichzeitig streuen) von € 82,80 inkl. MWSt. hervorgegangen. Der Stundensatz nur für die Streuung ist derselbe. Dieses Unternehmen betreut mit zwei Fahrzeugen, eines davon ist auf dem Bauhofgelände stationiert, die Bereiche Lachstatt, Holzwinden, Hasenberg und Götzelsdorf.

Der Straßenausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 1. Dezember 2005 eingehend beraten und mit einer Gegenstimme die Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, dass der Winterdienst für die Saison 2005/06 an den Bestbieter Schneeconcorde vergeben werden soll. Die technische Ausrüstung erlaubt es, gleichzeitig zu räumen und zu streuen. Im kommenden Frühjahr sollen

diese Arbeiten wieder neu ausgeschrieben werden, wobei es zu genauen Standardfestlegungen kommen wird.

Der Gemeinderat möge daher dem nachstehenden Winterdienstvertrag, abgeschlossen zwischen dem Unternehmen Schneeconcorde GmbH und der Stadtgemeinde Steyregg, die Zustimmung geben.

* * *

GZ.: 814-1/2005/Mo

V e r t r a g

abgeschlossen am heutigen Tag zwischen

1. **Schneeconcorde Sommer- und Winterdienst GmbH**, Gruberstraße 38, 4020 Linz, im Folgenden kurz **Schneeconcorde** genannt, einerseits und
2. der **Stadtgemeinde Steyregg**, 4221 Steyregg, Weissenwolfstraße 3, im Folgenden kurz **Gemeinde** genannt, andererseits wie folgt:

I.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Durchführung der Winterdienstarbeiten (Schneeräumung und Splittstreuung) für die Saison 2005/06

Der Gemeinde obliegt gemäß § 17 OÖ. Straßengesetz, LGBl. 84/1991, i.d.g.F. der Winterdienst (Aufstellung von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den in ihrem Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen, mit Ausnahme der Bundes-, Landes- und Bezirksstraßen.

Mit diesem Vertrag überträgt die Gemeinde an die Firma **Schneeconcorde** und dieser übernimmt den Winterdienst (Schneeräumung und Splittstreuung) auf den in der Anlage zu diesem Vertrag näher bezeichneten Straßen.

II.

Leistungszeitraum der Saison 2005/06:

Dieser Vertrag wird auf die Dauer der Wintersaison 2005/06, also vom 16. Dezember 2005 bis 30. April 2006 abgeschlossen.

III.

Fahrzeuge:

1 LKW-Unimog 300, Bj. 2005

1 ICB Fast Truck 3220, Bj. 2005, alle mit aufgebauter Winterdienstausrüstung (vollautomatische Schneepflüge, Räumbreite mindestens 2,8 m inkl. Laufräder, Dämpfung und Windleitschirm sowie Aufsatzstreuer für Streugut Sand, Splitt oder Salz auf Ladefläche des Grundfahrzeuges montiert, Ladekapazität mind. 2,5 m³, Streubreite variabel)

Alle Fahrzeuge müssen mit dem GemTrack GPS-Navigationssystem ausgestattet sein.

1 Much-Weidemanns-Hoftruck, Bj. 2005 wird zur ökonomischen und rationellen Beladung der vorangeführten Fahrzeuge kostenlos zur Verfügung gestellt.

IV.

An- und Abfahrtszeit:

Die An- und Abfahrtszeit ist im Angebotspreis von € 69,-- ohne MWSt. pro Stunde enthalten.

V.

Verfügbarkeit der Geräte samt Fahrer:

Die Firma Schneeconcorde erklärt sich bereit, während des oben angeführten Leistungszeitraumes innerhalb von 30 Minuten ab telefonischer Anforderung die angebotenen Fahrzeuge samt Aufbauten und Fahrer beim Bauhof der Stadtgemeinde Steyregg bereitzustellen. Die Fahrer, die jederzeit über ein Mobiltelefon erreichbar sein müssen, sind rechtzeitig namhaft zu machen.

Die 24-stündige Rufbereitschaft wird nicht gesondert vergütet. Die Vergütung erfolgt ausschließlich nach geleisteten Fahrstunden am Einsatzort im Gemeindegebiet von Steyregg.

Die Bereitstellung eines Ersatzfahrers zur Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeiten in Folge langer Einsatzdauer ist vom Auftragsnehmer auf seine Kosten zu veranlassen und wird nicht gesondert vergütet.

VI.

Einsatzkoordinierung:

Die Einsatzkoordinierung sämtlicher im Gemeindegebiet eingesetzter Winterdienstfahrzeuge erfolgt durch den im Winter-Bereitschaftsdienst befindlichen Bauhofarbeiter bzw. im Bedarfsfall durch die mit Winterdiensttagenden betrauten Bediensteten des Stadtamtes Steyregg. Verständigt wird grundsätzlich als erste Person Herr Dobetsberger unter der Tel.-Nummer: 0664/3073-306 und dieser hat in weiterer Folge die jeweiligen Fahrer zu verständigen.

Der Straßenzustand auf winterliche Verhältnisse ist von dem jeweils zuständigen Winter-Bereitschaftsdienst der Stadtgemeinde Steyregg auch während der Nachtstunden zu kontrollieren

VII.

Streugutbereitstellung:

Das Streugut wird vom Auftraggeber bereitgestellt. Die im Einsatz- bzw. Räumplan angeführten Straßenzüge sind ausschließlich mit Steinsplitt zu bestreuen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, zur optimalen Winterdienstabwicklung eine zweite Splittdeponie in Holzwinden einzurichten und auch für deren Kosten (Deponiegebühr bzw. Inanspruchnahme von Ladegeräten) aufzukommen.

VIII.

Räum- und Streugebiete:

Zum Räum- und Streugebiet zählen alle mit den Winterdienst-Einsatzfahrzeugen befahrbaren öffentlichen Verkehrsflächen der Stadtgemeinde Steyregg.

Wie in bereitgestellten Einsatzplänen ersichtlich gemacht, sind zuerst die Haupttrassen zu räumen und anschließend die Zufahrten und Ausästungen

Holzwinden, Hasenberg, Götzelsdorf (alle Strecken mit Splitt zu bestreuen)

Räum- und Streuplan (gleichzeitiger Räumung und Streuung)

44 Räumkilometer

zwischen 3 Stunden und 4 Stunden

Die Schneeräumung- und Splittstreuung hat auf folgenden Verkehrsflächen zu erfolgen – ist zugleich Einsatzplan:

Bauhof der Stadtgemeinde Steyregg (Splittbefüllung der Fahrzeuge) Beginn der Räumung und Splittstreuung bei der Abzweigung „Anfang Güterweg Lachstatt/ Güterweg Holzwinden“ – Haupttrasse des Güterweges Holzwinden – in Richtung Aichberger (Desl) – Dorf Holzwinden – bis zur Reichenbachbrücke (Schützenberger) – retour – Zufahrt Wöckinger vulgo Reisinger - Abzweigung in Richtung Etter bis zur Gemeindegrenze Engerwitzdorf – retour - Abzweigung in Richtung Stingerer (Mühle am Reichenbach) – retour bis Kreuzung Weißengruber Franz – rechts Haupttrasse Güterweg bis Hackl-Lehner-Siedlung – Ausästung Hackl-Lehner-Siedlung – Haupttrasse retour bis nach Dorf Holzwinden – Haupttrasse Güterweg rechts in Richtung Stingerer vulgo Hartl – Haupttrasse Güterweg in Richtung Roithmayer Enzenpühringer - Haupttrasse Güterweg in Richtung Rammer (Ratschenberger) Haupttrasse Güterweg retour bis Anfang Güterweg – anschließend Haupttrasse retour bis links Auffahrt Rammer (Schiefer) – retour Querung Haupttrasse Güterweg Holzwinden in Richtung Dorf Hasenberg – rechts Ausästung vom Panagl im Hof (Wögerbauer) bis zum Objekt Pleiner Hubert (kann von Schneeconcordee nicht geräumt werden ist von Gemeinde zu räumen) – retour - Hackl – Dorf Hasenberg - Ausästung in Richtung Hinterdorfer – retour – Ausästung Schmalzer/Maurer - anschließend bis zur Pulgarner Straße (Kreuzung Lampl Wilhelm) – retour bis zum landw. Anwesen Diwold vulgo Willinger – Zufahrt Diwold vulgo Willinger – retour bis zur Kreuzung Pulgarner Straße (Lampl Wilhelm) - entlang der Pulgarner Straße bis zur Kreuzung Lampl/Auffahrt Götzelsdorf – Dorf Götzelsdorf einschließlich Ausästung Krieger/Feichtmayr – Auffahrt Prammer vulgo Schießl – Ausästung bis Mag. Köppl (Wiesen-Häusl) - bis zur Haupttrasse es Güterweges Holzwinden – anschließend die Ausästungen des Güterweges Holzwinden - Zufahrt Roithmayer (Enzenpühringer) – Zufahrt Stingerer (Hartl) - Kreuzung Auffahrt Scherb vulgo Kastleder – Zufahrt zum Objekt Scherb bis Reithalle – weiter bis zur Kreuzung Auffahrt Daxleitner – retour Grubauer (Melfer) – Lehermayr (Gigl) – Mittermüller (Ralohner) – Abzweigung Objekt Schonka – retour - Haupttrasse Güterweg – Auffahrt Prammer (Schenkeder) - Zufahrt Löffler - Auffahrt Riederer (Schölln) – Lehner (Schwabeneder) – Lehermayr (Steineder) – retour – Zufahrt Aichinger (Stadler) - Appenzeller (Heitzer) – Wögerbauer (Gutmann) bis zur Götzelsdorfer Straße – Dorf Götzelsdorf Ausästung

Krieger/Feichtmayr - weiter in Richtung Pulgarn Kreuzung (Lampl – Bauernhof - retour Steyregg Zentrum.

– bei Bedarf die Straße vom landw. Anwesen Aichberger vulgo Desl bis zur Götzelsdorfer Straße bei den Wiesen-Häusl'n (Splittstreuung)

Bereich Lachstatt

38 Räumkilometer

zwischen 3 und 5 Stunden

Räum- und Streuplan (gleichzeitiger Räumung- und Streuung)

Die Schneeräumung- und Splittstreuung hat auf folgenden Verkehrsflächen zu erfolgen – ist zugleich Einsatzplan:

Beginn der Räumung und Splittstreuung bei der Kreuzung „Anfang Güterweg Lachstatt und Güterweg Holzwinden“ – Haupttrasse des Güterweges Lachstatt bis zur Gemeindegrenze Engerwitzdorf beim Truppenübungsplatz Treffling – retour bis Anfang – anschließend die Ausästungen des Güterweges – Zufahrt Gusenbauer (Zuckerberger) – Zufahrt Egger – Zufahrt Hattmannsdorfer – Zufahrt Dr. Pfeiler (vorm. Holzer) – Zufahrt Lehermayr (Steineder) – Auffahrt Gasthaus Daxleitner – Zufahrt Schwandtner (Stocklohner) – Zufahrt Rupert Hochstöger - retour Güterweg Haupttrasse) – Zufahrt Ratschenberger (Ortner) – Zufahrt Präslmayr (Brückl) – Zufahrt Brückl (Lehner in Grafenberg) – Zufahrt Gänsrucker – Kreuzung Jagl-Hahn-Teiche – Hametner (Steininger) – bis zum Dorf Holzwinden (Haupttrasse des Güterweges Holzwinden) – retour – Abzweigung Matzer/Scheba – retour bis Hametner (Steininger) – Abzweigung in Richtung Rittenschober (Schönpichler) – retour – Abzweigung Haider/Klammbauer (Seidlberger) – retour Haupttrasse Güterweg Lachstatt – Abzweigung Bachmayr (Jaglhahn) – Abzweigung Stöger (Aichberger) – Zufahrt Wondraschek – Zufahrt Berger – Zufahrt Fischereder – retour – Abzweigung bei Mayr (Brunn-Hans) in Richtung Scherb/Beißmann – bis zur Haupttrasse des Güterweges Lachstatt – Zufahrt Lehner (Doppler) samt Ausästungen – Zufahrt Palmethofer samt Ausästungen – Zufahrt zum Bauwirtschaftszentrum – Zufahrt zum Dobramysl (Siedlung) – Güterweg Lachstatt retour bis zum Gasthaus Daxleitner – weiter bis zum Objekt Bruckbögl (Asphaltende) – retour bis Abfahrt in den Finstergrabenweg – Finstergrabenweg bis zur Einmündung in die Gemeindestraße Im Reith/Koglweg – Stützpunkt Gemeindebauhof

Der Straßenabschnitt vom landwirtschaftlichen Anwesen Huch vulgo Stöttner bis zur Gemeindestraße Obernbergen – „Heizinger-Kapelle“ – ist bei Bedarf gelegentlich zu bestreuen

In Katastrophenfällen oder bei sonstigen außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen (z.B. Schneeverwehungen in der Lachstatt oder Obernbergen) sind seitens der Gemeinde auf Abruf und Anordnung unterstützende Räumarbeiten durchzuführen

IX.

Leistungsdokumentation:

Die erbrachten Stundenleistungen sind täglich per Lieferschein festzuhalten. Die Lieferscheine sind vom Vorarbeiter des Bauhofes der Stadtgemeinde Steyregg oder dem mit der Bereitschaft betrauten Gemeindebediensteten unmittelbar nach Beendigung der Leistung zu unterfertigen.

X.

Kosten der Räumung und Streuung:

Für die Räumung und Streuung (kombiniert) ist von der Gemeinde der Firma Schneeconcorde GmbH ein Betrag in Höhe von **€69,- exkl. Mehrwertsteuer pro Stunde** zu entrichten. Ist aus witterungsbedingten Gründen nur die Streuung (oder in besonderen Fällen nur die Räumung) der Straßen vorzunehmen, gilt der gleiche Stundensatz.

XI.

Mindestleistungsvergütung:

Wird keine vereinbart

XII.

Rechnungslegung:

Die Abrechnung erfolgt monatlich, die unterfertigten Leistungsnachweise sind der Rechnung beizulegen. Die Vergütung der Leistung erfolgt innerhalb von 14 Tagen netto ohne Skontoabzug.

XIII.

Leistungsvergütung:

Die Vergütung der Leistung erfolgt nach dem tatsächlichen Stundenaufwand entsprechend der in den Leistungsnachweisen dokumentierten Stundenanzahl. Im angebotenen Stundenpreis sind alle Kosten für Fahrzeuge, Zusatzgeräte, Personalaufwand, Bereitschaftsdienst, Lohnnebenkosten, Geräte-Betriebskosten, Treibstoff, Schmiermittel, Versicherungen, Splittdeponie usw. enthalten.

XIV.

Die Vertragsteile halten fest, dass durch diese Vereinbarung die Gemeinde weiterhin Wegehalter im Sinne des § 1319 a ABGB bleibt und durch diesen Vertrag keine Übertragung der Wegehalterpflichten und Pflichten aus sonstigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf den Werkunternehmer stattfindet. Es ist daher insbesondere Aufgabe der Gemeinde nach Bedarf und im Einzelfall zusätzliche Anordnungen zu treffen, die Aufstellung von Warnzeichen bei besonderer Gefährlichkeit zu veranlassen, eine Kontrolle des Straßenzustandes vorzunehmen etc.

XV.

1. Beide Teile verzichten auf das Kündigungsrecht.
2. Ungeachtet es Kündigungsverzichtes nach Punkt XV (1) kann die **Gemeinde** jederzeit den Vertrag aufkündigen, wenn die Firma **Schneeconcorde** wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung durch die Gemeinde den Winterdienst nicht entsprechend den Bestimmungen dieses Vertrages durchführt.

XVI.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist das sachlich zuständige Gericht. Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2005 genehmigt

Steyregg, 16. Dezember 2005

* * *

StR Grassnigg hofft, dass die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt einstimmig fallen werde, um dieses Thema, das sehr breit in der Bevölkerung diskutiert werde, abzuschließen. Ziel des Winterdienstes sei es, den Straßenverkehr auch bei winterlichen Fahrbedingungen zu ermöglichen, wobei die Wirtschaftlichkeit und die Umweltverträglichkeit nicht außer Acht gelassen werden dürften. Selbstkritisch sei festzustellen, dass man eigentlich das Sparpotential schon früher erkennen hätte müssen. Er mache aber diese Kritik nicht an Personen oder den Bediensteten des Stadtamtes fest. Eigentlich hätte die Ausschreibung bereits im Sommer erfolgen müssen, man sei aber erst bei Erstellung des Nachtragsvoranschlags auf die hohen Kosten für den Winterdienst aufmerksam geworden. Im Zuge der Ausschreibung habe die Firma Schneeconcorde ihre Leistungen zu einem sehr günstigen Preis angeboten, klarerweise mit dem Ziel, den Auftrag auch zu erhalten. Die verspätete Ausschreibung würde sicher eine gewisse Härte für die Landwirte, die im Auftrag des Maschinenringes den Winterdienst bisher durchgeführt hätten, bedeuten. Aber die Gemeinde sei gezwungen, nach wirtschaftlichen Kriterien zu handeln. Und beim Vergleich der Angebote müsste eben der Vertrag in der vorliegenden Form mit der Firma Schneeconcorde abgeschlossen werden.

GR Ing. Pleiner spricht sich gegen eine Auftragsvergabe an die Firma Schneeconcorde aus, weil er befürchte, dass es zu einer Verschlechterung des Winterdienstes kommen würde. Die angebliche Kostenersparnis wäre sehr in Frage zu stellen, da verschiedene Umstände bei der Bewertung der Angebote nicht bedacht worden wären. Die Streuung durch den Maschinenring würde z.B. billiger erfolgen als durch die Firma Schneeconcorde und weil eben öfter gestreut als geräumt werden müsste,

wäre auch keine großartige Kostenersparnis zu erwarten. Außerdem würden Arbeitsplätze in Steyregg bei der vorgesehenen Fremdvergabe gefährdet, was bei einigem guten Willen vermeidbar gewesen wäre. Die gesamte Bewertung der Angebote werde von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion in Frage gestellt und sie werde deshalb auch eine Auftragsvergabe an die Firma Schneeconcorde nicht mittragen.

GR Burger ergänzt, dass die Landwirte Truttenberger und Ratschenberger im Vorjahr ca. 200 Einsatzstunden geleistet hätten. Dasselbe Leistungsvolumen würde bei der Firma Schneeconcorde deswegen teurer kommen, weil dieses Unternehmen keine Lagermöglichkeiten für Streugut hätte und zeitaufwendige Fahrten zum Bauhof immer wieder erforderlich würden. Einsparungsmöglichkeiten sehe er vor allem in einer Verringerung des Winterdienstes. Das Streuen könnte deutlich verringert werden. Bei der Auftragsvergabe an die Firma Schneeconcorde sei auch nicht sichergestellt, dass plötzlich auftretende Verwehungen rasch beseitigt würden. Von den erwähnten Landwirten sei dies jedenfalls immer gewährleistet worden. Er ersuche daher dringend, den Auftrag an den Maschinenring zu vergeben.

Der **Bürgermeister** dankt StR Grassnigg für dessen selbstkritische Analyse. Die Verträge wären in der Vergangenheit ohne große Bedenken genehmigt worden. Alle Vorwürfe einer unangemessenen Preisgestaltung würden sich gegen den Maschinenring und nicht gegen die Landwirte, die in dessen Auftrag tätig gewesen seien, richten. Die Preise, die der Maschinenring verlange, wären einfach unverschämt hoch. Dabei würden auch hohe Verwaltungskosten durch den Maschinenring einbehalten und nur ein relativ niedriger Stundensatz an die Landwirte ausbezahlt. Die Preisgestaltung des Maschinenringes sei nahezu als unseriös zu bezeichnen, wenn man davon Kenntnis habe, dass der Maschinenring in anderen Gemeinden das Angebot der Firma Schneeconcorde unterbiete. In Steyregg habe der Maschinenring vorerst keine Notwendigkeit zur Abgabe eines konkurrenzfähigen Angebotes gesehen. Erst als für den Maschinenring erkennbar geworden sei, dass eine Auftragserteilung an ihn zweifelhaft wurde, hat der Maschinenring versucht, in Nachverhandlungen sein Angebot deutlich nachzubessern. Genau diese Vorgangsweise wäre aber nicht als unbedingt fair zu bezeichnen und auch andere Gemeinden wären darauf aufmerksam geworden und würden nunmehr härtere Verhandlungen führen. All diese Vorwürfe würden aber gegen den Maschinenring und nicht gegen die von diesem beauftragten Landwirte erhoben.

Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat auch darüber, dass die Einführung eines GPS-Überwachungssystems geplant sei. Damit könnte einerseits eine wirksame Kontrolle des Winterdienstes, andererseits bei Schadensfällen eine aussagekräftige Beweisführung vor Gericht erfolgen. In Zukunft würde für die Ausschreibung des Winterdienstes ein externes Unternehmen herangezogen werden. Er finde es schade, dass die ÖVP-Gemeinderatsfraktion eine Auftragsvergabe an den Bestbieter nicht mittragen würde, aber die Gemeinde sei dazu verhalten, solche Aufträge nach Wirtschaftlichkeit zu vergeben und hätte daher gar keine andere Wahl. Er sei sich sicher, dass durch die Auftragsvergabe an die Firma Schneeconcorde große Einsparungen möglich würden und die damit frei werdenden Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen im Straßennetz verwendet werden könnten.

Der **Bürgermeister** verliest folgendes Schreiben, welches im Amtsblatt veröffentlicht werden sollte, im Hinblick auf die Haltung der ÖVP-Gemeinderatsfraktion allerdings noch zu ändern sei:

WINTERDIENST NEU

In Steyregg ist der Winterdienst ursprünglich ausschließlich durch den Gemeindebauhof zentral durchgeführt worden. Um noch schneller und damit effizienter auch im Winter möglichst optimale Fahrverhältnisse möglichst gleichzeitig im 33 km² großen Gemeindegebiet mit rund 90 km Gemeinestraßen und Ortschaftswegen herstellen zu können, wurden einerseits Steyregger Landwirte, die unter dem Dach des „Landwirtschaftlichen Maschinenringes“ organisiert waren, andererseits die Firma Honeder, Steyregg, mit Räum- und Streuarbeiten beauftragt und auch die Stadtgemeinde selbst hatte ein Räumfahrzeug in Einsatz, sodass 5 Fahrzeuge gleichzeitig im Winterdienstesinsatz standen.

Die Kosten waren und sind für diesen im Vergleich zu anderen Gemeinden besonders aufwendigen Winterdienst auch entsprechend hoch, sowohl was den Maschinen- als auch den Streumaterialaufwand betrifft. So kostete die letzte Wintersaison insgesamt ca. € 155.000,- oder in alter Währung gedacht über S 2,0 Mio.

Nunmehr sind die Verträge mit dem Maschinenring ausgelaufen und durch die Einholung neuer Angebote und die Umorganisation des gesamten Winterdienstes kam es zu einer massiven Stundenpreisreduktion, die zukünftig Steuergelder sparen wird, ohne die hohe Winterdienstqualität wesentlich zu beeinträchtigen.

- Ab sofort werden nur mehr kombinierte Winterdienstfahrzeuge zugelassen, die in einem Arbeitsgang räumen und streuen können. Bisher erfolgte dies zeit- und kostenaufwendig hintereinander
- Die Verantwortung, wann wo geräumt und gestreut wird, liegt ab sofort bei der Stadtgemeinde Steyregg. Bisher lag diese Verantwortung bei den Firmen selbst, die dies auch in dem Stundenpreis eingerechnet haben.
- Es entscheidet ab sofort der jeweilige Gemeindebedienstete, der Winterdienst – Bereitschaft hat über die Räum- und Streunotwendigkeit und dieser ist verpflichtet, speziell nachts um 22.00 Uhr und um 02.00 Uhr früh Wetterkontrollen durchzuführen. Dieser Bereitschaftsdienst muss auch, um eine exakte Einschätzung bei schwierigen Wetterlagen treffen zu können, allfällige Erkundungsfahrten ins höher gelegene Gemeindegebiet (Lachstatt, Holzwinden, Pfenningberg) durchführen, und dann die beauftragten Firmen zum Einsatz anrufen.
- Alle Winterdienstfahrzeuge müssen ab sofort mit GPS System ausgerüstet sein, um den Stundeneinsatz entsprechend kontrollieren zu können, vor allem aber damit die Gemeinde jederzeit Nachweise hat, wann, wo geräumt und gestreut wurde. Damit ist die Beweislage der Gemeinde im Rechtsfall gesichert.
- Es werden gleich viele Fahrzeuge wie bisher im Einsatz stehen (5), je ein Fahrzeug für den Bereich Güterweg Lachstatt und Nebenäste, für den Güterweg Holzwinden und Nebenäste, für den Bereich Plesching und für die übrigen Ortschaften und das Ortsgebiet wird die Firma Honeder, deren Vertrag noch 2 Wintersaisonsen läuft, zuständig sein (Räumung und Streuung). Die Stadtgemeinde selbst wird die zeitintensive Parkplatz- und Nebenflächenräumung durchführen, ebenso die Gehsteigräumung, soweit sie zuständig ist.
- Es wird nicht mehr wie bisher rund um die Uhr geräumt und gestreut werden, weil dies wirtschaftlich unverantwortlich ist. Im wesentlichen und bei normalen winterlichen Verhältnissen wird bis in die Abendstunden gefahren, in den Morgenstunden kann etwa um 03.00 Uhr früh begonnen werden, fallweise auch früher, damit um ca. 06.00 Uhr früh das gesamte Gemeindegebiet geräumt und gestreut ist.
- Es wurde ein genauer Räum- und Streuplan durch die Gemeinde festgelegt, an den sich die Einsatzfahrzeuge halten müssen. Er ist vorrangig untergliedert in Hauptstrecken/Querstrecken und Nebenstrecken.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung den Winterdienst, soweit die Verträge ausgelaufen waren, an den eindeutigen Bestbieter, die Firma Schneeconcorde aus Linz, ausschließlich für diese Wintersaison vergeben. Die Firma Honeder steht weiterhin im laufenden Vertrag und hat ihren Preis ebenfalls deutlich gesenkt, weil die Gemeinde die Verantwortung übernommen hat. Der gesamte Winterdienst wird nach dieser Saison neu ausgeschrieben, wobei ein genaues Anforderungsprofil bei den Geräten und Material festgelegt werden wird.

Generell ist abschließend zu sagen:

Die Gemeinde wird sich auch in Zukunft um einen guten Winterdienst bemühen. Die Verkehrsteilnehmer müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass sie bei winterlichen Fahrverhältnissen mit der entsprechend angepassten Geschwindigkeit fahren und ihre Fahrzeuge auch entsprechend spüren. Wer in extremer Lage wohnt, muss für den Extremfall auch Ketten parat haben, oder er kann nicht ausfah-

ren, weil es schlicht unmöglich ist im Winter überall und immer gleichzeitig zu räumen und zu streuen. In diesem Sinne gibt es auch eine Eigenverantwortung der Fahrzeuglenker.

Der Bürgermeister: Josef Buchner eh.
Fraktionsobmann SPÖ: StR Peter Grassnigg eh.

Fraktionsobmann SBU: StR Ing. Josef Dutschek eh.
Fraktionsobmann ÖVP: GR Ing. Leopold Pleiner eh.

* * *

GR Ing. Pleiner stellt fest, dass bei Beschluss der letzten Winterdienstverträge allen der relativ hohe Preis des Anbieters bekannt gewesen sei. Allerdings habe es auch keine Alternative zum Maschinenring gegeben. Nunmehr gebe es einen legitimen Konkurrenzkampf und auch der Maschinenring habe sein Angebot deutlich verbessert. Leidtragende dieses Konkurrenzkampfes wären die Landwirte, denen ein Verdienstentfall beschert werde. Seiner Meinung nach sollte die Auftragsvergabe an den Maschinenring zu den von der Firma Schneeconcorde angebotenen Preisen erfolgen.

Der **Bürgermeister** widerspricht diesem Vorschlag vehement, da dies unseriös gegenüber der Firma Schneeconcorde wäre.

GR Pilz gibt zu bedenken, dass gerade im ländlichen Raum die Qualität des Winterdienstes eine große Rolle spielen würde. Er befürchte, dass die bisher gute Qualität bei Auftragsvergabe an die Firma Schneeconcorde der Vergangenheit angehören werde. Er würde jedenfalls diesbezügliche Beobachtungen anstellen.

GR Ing. Kapeller meint, dass der Maschinenring auf die marktbedingte Preissituation schon früher hätte reagieren müssen.

GR-Ersatz Mag. Raml betont, dass die Gemeinde mit einer Auftragserteilung an die Firma Schneeconcorde ein sehr großes Risiko eingehen würde. Die Gemeinde habe sich in der Vergangenheit auf den Maschinenring voll verlassen können. Dies wäre bei der Firma Schneeconcorde nicht sicher. Der ÖVP-Gemeinderatsfraktion sei dieses Risiko einfach zu hoch.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass er hinsichtlich der Verlässlichkeit der Firma Schneeconcorde keinerlei Bedenken habe. Die vorgelegten Referenzen wären geprüft und auch bestätigt worden

StR Ing. Dutschek stellt fest, dass mit der Auftragsvergabe an die Firma Schneeconcorde zwar eine Entscheidung gegen die ortsansässigen Landwirte getroffen würde, es müsste aber gegenüber dem Maschinenring auch deutlich gemacht werden, dass sich die Gemeinde Steyregg nicht in dieser Weise behandeln lasse. Außerdem betreffe die Auftragsvergabe nur den Zeitraum der Wintersaison 2005/2006 und bereits im Sommer 2006 würde eine neue Ausschreibung durch ein externes Unternehmen erfolgen, an der sich alle Interessenten beteiligen könnten.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Auftrag für den Winterdienst im festgelegten Bereich an die Firma Schneeconcorde zu den im Amtsbericht genannten Bedingungen zu vergeben und die Ausschreibung für die nächste Saison durch ein externes Unternehmen durchführen zu lassen. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen

SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	-	7	-
FPÖ	-	-	1
	23	7	1

nicht bei der Abstimmung: -

Der Antrag gilt somit als angenommen.

TOP 5:

Stadtgemeinde Steyregg; Änderung und Neuverlautbarung der Kanalgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** übergibt den Vorsitz an **Vzbgm. Moser**.

StR Ing. Dutschek bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 811/2005/Mei

Änderung und Neuverlautbarung der Kanalgebührenordnung;

Amtsbericht

Gemäß der gültigen Gebührenordnung der Stadtgemeinde Steyregg lautet der § 2 (2) wie folgt:

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

(2) Als Bemessungsgrundlage für die Verrechnungsfäche gilt unter Berücksichtigung der folgenden festgelegten besonderen Regelungen die bebaute Fläche des Gebäudes, vervielfacht mit der Anzahl der Geschosse, wobei Dachgeschosse als Vollgeschosse zählen. In Keller- und in ausgebauten Dachräumen mit einer maximalen Übermauerung von 1,20 m über der Rohdeckenoberkante zählen Wohn- und gewerbliche Betriebsräume sowie Kellergaragen mit ihrer Nutzfläche zu Gänze zur Verrechnungsfäche, sonstige Nebenräume nur insoweit, als für sie eine Entwässerung besteht. Die bebaute Fläche wird aus der Gesamtgrundfläche aller auf dem Grundstück befindlichen unmittelbar oder mittelbar angeschlossenen Gebäude errechnet, wobei jedoch Nebenräume auf einer Liegenschaft außer Anrechnung bleiben, sofern die Summe ihrer Baufläche 10 m² nicht übersteigt. Die errechnete Bemessungsgrundlage ist auf volle Quadratmeter abzurunden.

Auf Grund der Diskussion während der letzten Gemeinderatssitzung bez. der Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr in Holzwinden („Wohnpark Hasenberg“) sollten die Gebührenflächen für die Garagen wie folgt geregelt werden:

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

(2) Als Bemessungsgrundlage für die Verrechnungsfäche gilt unter Berücksichtigung der folgenden festgelegten besonderen Regelungen die bebaute Fläche des Gebäudes, vervielfacht mit der Anzahl der Geschosse, wobei Dachgeschosse als Vollgeschosse zählen. In Keller- und in ausgebauten Dachräumen mit einer maximalen Übermauerung von 1,20 m über der Rohdeckenoberkante zählen Wohn- und gewerbliche Betriebsräume, Kellergaragen sowie an das Haupt- bzw. gebührenpflichtige Nebengebäude angebaute Garagen mit ihrer Nutzfläche zu Gänze zur Verrechnungsfäche, sonstige Nebenräume nur insoweit, als für sie eine Entwässerung besteht. Für die Garagenflächen kann jedoch nur max. 20 m² je möglichen Stellplatz verrechnet werden. Die bebaute Fläche wird aus der Gesamtgrundfläche aller auf dem Grundstück befindlichen unmittelbar oder mittelbar angeschlossenen Gebäude errechnet, wobei jedoch Nebengebäude auf einer Liegenschaft außer Anrechnung bleiben, sofern die Summe ihrer Baufläche 10 m² nicht übersteigt. Die errechnete Bemessungsgrundlage ist auf volle Quadratmeter abzurunden.

Durch diese Änderung des §2 (2) der Kanalgebührenordnung werden zukünftig Tiefgaragen mit wenig Stellflächen und großen Straßenflächen gerechter behandelt. Profitieren können zukünftig auch Privatpersonen mit überdurchschnittlich großen Garagenflächen, da durch die in den Garagenbereich

integrierten Werkstätten überdurchschnittlich hohe Kanalanschlussgebühren vorgeschrieben wurden. Bei einer stichprobenartigen Überprüfung, der in den letzten Jahren genehmigten Doppelgaragen, konnte eine durchschnittliche Gebührenfläche von ca. 40 m² festgestellt werden. Daher wird seitens des Amtes eine max. Gebührenfläche von 20 m² je Stellplatz vorgeschlagen.

An das Wohngebäude angebaute Garagen wurden bisher wie Kellergaragen behandelt und daher auch in die Kanalanschlussgebührenfläche miteinbezogen. Mit der Zusatzdefinition „sowie an das Haupt- bzw. gebührenpflichtige Nebengebäude angebaute Garagen“ können diese Garagentypen nun eindeutig zugeordnet werden.

Der Wirtschaftsausschuss der Stadtgemeinde Steyregg hat sich in seiner Sitzung vom 28. November 2005 einstimmig für eine positive Empfehlung dieser Änderungen der Kanalgebührenordnung ausgesprochen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg wird ersucht in dieser Angelegenheit zu entscheiden.

Steyregg, 7.12.2005
Ing. Meisinger

* * *

StR Ing. Dutschek stellt Antrag, die vorliegende Änderung zur Kanalgebührenordnung zu genehmigen und neu zu verlautbaren.

Vzbgm. Moser lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	5	-	-
FPÖ	-	-	-
	26	-	-
nicht bei der Abstimmung: Bürgermeister, Beißmann, Pilz, Mag. Raml, Honeder			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 6:

Stadtgemeinde Steyregg; Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten im Ortsteil Plesching bzw. Ausdehnung des Ortsgebietes – weitere Vorgangsweise gegenüber der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung; Beratung und Beschlussfassung

Vzbgm. Moser übergibt den Vorsitz wieder an den **Bürgermeister**.

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.:611/2005/Bu
Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten im Ortsteil Plesching bzw. Ausdehnung des Ortsgebietes

Bericht des Bürgermeisters

Seit vielen Jahren schon beschäftigt der KFZ-Verkehr durch die Ortschaft Plesching die Gemeindevertretung von Steyregg und die einzelnen im Gemeinderat vertretenen Parteien, wie aus deren Aus-sendungen zu ersehen ist (Beilage 1).

Zuerst war es ein langer Kampf mit der Verkehrsbehörde (BH Urfahr-Umgebung), überhaupt ein „Ortsgebiet“ (50 km/h) zu erreichen (Bürgermeister Ing. Rockenschaub).

Dann konnte nach mühsamen Einsatz durch mich erreicht werden, dass die Ortstafel ein Stück Richtung Süden bzw. Steyregg (vor das Kilimandscharo) versetzt wurde, um die Ausfahrt für die Bewohner der Predigtstuhl Siedlung zu entschärfen.

Die Unzufriedenheit der Pleschinger mit der Verkehrssituation hat nie aufgehört und vor kurzer Zeit ist gerade wieder eine Unterschriftenaktion abgegeben worden, die ich an die BH Urfahr-Umgebung weitergeleitet habe (Beilage 2). Selbst Lärmschutzwände entlang der Straße werden privat errichtet bzw. auch finanziert (Geßl, Landl).

Die Pleschinger Beschwerden sind vor allem:

Von Linz Richtung Steyregg:

- Zuviel Schwerverkehr (Mautflüchtlinge) und zu hohes Tempo dieses Schwerverkehrs (Lärmbelastung)
- „Aufziehen“ der Fahrzeuge, besonders Motorräder, noch im Ortsgebiet Plesching Richtung Steyregg, weil man ja die Ortsende-Tafel schon sieht (massive Beschwerden Wohnbau 2000)
- Stehende Lkws vor dem Nahversorger Fenzl auf Gehsteig und Fahrbahn

Von Steyregg Richtung Linz:

- Immer wieder gefährliche Situationen bei der Ausfahrt „Wasserbauer-Siedlung“ im Kurvenbereich, wo der Verkehr meistens mit um die 100 km/h und darüber fließt.
- Situation beim Gasthaus Altendorfer mit Fußgängerquerungen und Fußgehern, die am Straßenrand von Linz kommend zum Gasthaus gehen bzw. ausfahrende Autos vom Gasthaus.
- Viel zu schnelles Einfahren ins Ortsgebiet Plesching, erst bei der Kurve „Langfeldstraße“ reduziert man das Tempo.
- Teilweises ignorieren des markierten Fußgängerüberganges in Plesching.

Am 9. März 2005 wurde das Amt der oö. Landesregierung von der Stadtgemeinde um eine Terminvereinbarung für einen Lokalaugenschein in Plesching ersucht.

Am 19. April 2005 wurde die BH Urfahr-Umgebung (Beilage 3), um die Erweiterung des Ortsgebietes in den Auffahrtsbereich „Wasserbauer-Siedlung“ ersucht.

Am 31. Mai 2005 kam es zur ersten Begehung, bei der eine Verlegung der Ortstafel mündlich praktisch abgelehnt wurde, es hat sich auch der Gendarmeriepostenkommandant von Steyregg massiv dagegen ausgesprochen, was zu einer Konfrontation zwischen Postenkommandanten und mir führte.

Mein Kompromissvorschlag damals war:

- 70 km/h Beschränkung von Steyregg kommend Richtung Linz vor der „Wasserbauersiedlung-Ausfahrt“
- Ortstafel oder 50 km/h Beschränkung vor dem Gasthaus Altendorfer

Jedenfalls wurde damals vereinbart, eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung durchzuführen (Beilage 4).

Nach telefonischer Urgenz der Gemeinde wegen Nichterledigung kam es am 26. Juli 2005, 14.00 Uhr, zu einer weiteren Begehung, an der durch meinen Urlaub bedingt Herr Vzbgm. Moser zusammen mit dem Gemeindebeamten Erich Moser teilnahm.

Das Ergebnis dieser Besprechung, bei der wiederum Frau Dr. Außerweger, Ing. Schmid als Sachverständiger des Landes, Postenkommandant Leimhofer und Straßenmeister Gradl dabei waren, war praktisch wieder eine Ablehnung aller Maßnahmen, wiederum wurde auch besonders vom Postenkommandanten eine ablehnende Stellungnahme abgegeben.

Vzbgm. Moser, den man versuchte unter einer in Aussicht Stellung einer 70 km/h Beschränkung ab der Kurve ruhig zu stellen (Dr. Außerweger), verlangte eine Geschwindigkeitsmessung für die Fahrzeuge aus Steyregger Richtung kommend. Über diese Begehung gibt es keinerlei behördliche Niederschrift der BH Urfahr-Umgebung.

Weil aus welchen Gründen immer scheinbar keine Durchsetzungsmöglichkeit der Steyregger Wünsche besteht, habe ich mich persönlich im Bezirk Urfahr-Umgebung umgesehen, wie Ortsgebiete und Geschwindigkeitsbegrenzungen anderweitig gehandhabt werden und ich habe dies auch mit Fotos dokumentiert.

Man kommt aus dem Staunen kaum heraus, dass in anderen Gemeinden, selbst in beidseitig unbebauten Gebieten, sogar mit Straßen mit Gehsteig Ortsgebiete bestehen (z.B. Bad Leonfelden) (Beilage 5). Selbst in Plesching Richtung Linz ist in unverbautem Gebiet eine Geschwindigkeit von 60 km/h verordnet, auf der Prager Bundesstraße zwischen Treffling und Linz gibt es neue 50 km/h Beschränkungen, die offensichtlich die SPÖ-Engerwitzdorf durchsetzen konnte usw.

Der von Dr. Außerweger gemachte Versuch, ein Ortsgebiet Plesching zu verhindern, weil es keine zweiseitige Verbauung in diesem Bereich gibt, entspricht nicht den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (Beilage 6).

Eine weitgehend einseitige Verbauung ab dem Gasthaus Altendorfer in Richtung Linz ist gegeben (Altendorfer, Radler-Wöss, Kiebler, G.U.T), die noch unverbauten Grundstücke vor der Ortstafel sind gewidmet.

Ich habe Frau Dr. Außerweger mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass in anderen Fällen im Bezirk Urfahr-Umgebung ein wesentlich weiteres Entgegenkommen derselben Verkehrsbehörde besteht und dass im Ablehnungsfall damit zu rechnen ist, dass sich die Sadtgemeinde Steyregg gegen eine derartig willkürliche Vorgangsweise zur Wehr setzen wird. Dies hat offensichtlich dazu geführt, dass sie sich gutachtlich „aufmunitioniert“ hat.

Dieses Gutachten (Beilage 7) vom Sachverständigen des Landes OÖ., lehnt jede Aktivität im gesamten angesprochenen Bereich kategorisch mit den Hinweisen ab, dass die Sichten ausreichend seien, die Geschwindigkeiten nur unwesentlich im Durchschnitt überschritten würden und der Lkw-Verkehr eher besonders gering im Vergleich zu andern Straßen wäre.

Eine schriftliche Erledigung des Steyregger Antrages ist bis jetzt nicht erfolgt. Steyregg sollte sich nicht länger provozieren lassen und es wird als weitere Vorgangsweise z.B. vorgeschlagen:

- eine nochmalige Aufforderung an die Verkehrsbehörde und an den Bezirkshauptmann persönlich, gestützt durch den heutigen Gemeinderatsbeschluss
- gemeinsamer Gang der Fraktionsführer an die Öffentlichkeit mittels Pressekonferenz, um die „gutachtlich“ gestützten Ermessensentscheidungen der BH Urfahr-Umgebung als Willkürakte aufzuzeigen

Abschließend wird die „schludrige“ Vorgangsweise der BH Urfahr-Umgebung auch damit beleuchtet, als in der Brückenabfahrtskurve Richtung Steyregg von mir seit langer Zeit eine 70 km/h Beschränkung gefordert wurde, weil es immer wieder zu schweren Unfällen gekommen war. Auch dies wurde mit der Begründung, es wäre keine zielführende Maßnahme vom Sachverständigen abgelehnt und auf der Leitschiene rückstrahlende Leuchtpfeile als die angeblich bessere Möglichkeit angebracht. Erfolg diese Maßnahme: weitere Autos verunglückten in diesem Bereich, worauf vor nun schon vor vielen Monaten Straßenmeister Gradl in Eigenregie eine provisorische 70 km/h Tafel vor dieser gefährlichen Kurve aufstellen ließ, die allerdings bis heute durch die BH nicht verordnet wurde.

PS.: Im übrigen beträgt die Zeitdifferenz zwischen einer Geschwindigkeit von 100 km/h ab Altendorfer bis zur jetzigen Ortstafel und 50 km/h ab Altendorfer bis zur jetzigen Ortstafel genau 16 sec. Was bedeuten 16 sec. „Zeitverschwendung“ gegenüber einer großen Steigerung von Sicherheit und Lebensqualität?

Steyregg, 9.12.2005
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** informiert, wo sich auf diesem relativ kurzen Stück die 10 gefährlichen Ausfahrten befinden. Er halte das Gutachten des Landes Oberösterreich

zumindest für ungenau, wenn nicht gar für ein Gefälligkeitsgutachten zugunsten der BH Urfahr-Umgebung. Alleine die Beschreibung einer „mehrere hundert Meter langen Leitschiene“, die exakt nur 156 Meter lang sei, spreche für sich. Man könne sich des Verdachtes nicht erwehren, dass die Vorgangsweise der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung mit Willkür behaftet wäre und er würde sich auch nicht scheuen, dies öffentlich zu sagen. Seiner Meinung nach wäre eine offene Konfrontation unumgänglich, da auch der Bezirkshauptmann zu erkennen gegeben habe, hier keinen Einfluss für eine Entscheidung zugunsten Steyreggs nehmen zu wollen. Er verliest folgendes Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung:

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
URFAHR-UMGEBUNG**

4041 Linz
Peuerbachstraße 26

Land Oberösterreich

Aktenzeichen: VerkR11-300/23-2005-Dr.Au/Ar
15. Dezember 2005

Stadtgemeinde Steyregg
Weissenwolfstraße 3
4221 Steyregg

**Ansuchen um Erweiterung des Ortsgebietes Plesching Richtung Süden
(Auffahrtsbereich Wasserbauer)
Zu GZ 640-2005/MO vom 19.4.2005**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im April 2005 beauftragte die Stadtgemeinde Steyregg die Versetzung der bestehenden Ortstafel Plesching – Stadtgemeinde Steyregg – auf der L569 Pleschinger Landesstraße in Richtung Süden vor dem Kreuzungsbereich Wasserbauer.

Beim Lokalaugenschein der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung am 31.5.2005 nahmen der Verkehrstechniker, der Straßenmeister und der Vertreter der Polizeiinspektion Steyregg teil. Seitens der Stadtgemeinde Steyregg wurde vorgebracht, dass das hohe Geschwindigkeitsniveau und gefährliche Überholvorgänge eingedämmt werden sollen. Dazu komme, dass die beim Gasthof Altendorfer (Fischbrater) die L569 Pleschinger Straße querende Fußgänger geschützt werden müssen. Der Verkehrstechniker, Ing. Schmid, wies darauf hin, dass der von der Stadtgemeinde Steyregg vorgegebene Straßenabschnitt nur einen teilweise lockeren, einseitigen Verbauungsgrad aufweise, sodass eine Versetzung der Ortstafel nicht zielführend sein. Fahrzeuglenker, die keinen zweiseitigen Verbauungsgrad wahrnehmen, würden erfahrungsgemäß auch die erlaubten Höchstgeschwindigkeiten nicht einhalten. Nach dem genannten Lokalaugenschein hat der Bürgermeister der Stadtgemeinde Steyregg der Versetzung der Ortstafel in den Bereich des Gasthauses Altendorfer (Fischbrater) begehrt.

Bei einem weiteren Lokalaugenschein am 26. Juli 2005 wurden vom Verkehrstechniker auf der L569 Pleschinger Landesstraße verschiedene Messpunkte festgelegt, um für diesen Bereich Geschwindigkeitsprofile zu erstellen. Diese wurden am 29.11.2005 im Stadttamt Steyregg von Herrn DI. Reinhard Huemer eingehend erläutert.

Aufgrund des Ersuchens der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat der verkehrstechnische Amtssachverständige, DI. Huemer, unter Beachtung der Richtlinie „Ortsgebiet – Richtlinie für die Feststellung“ den gegenständlichen Straßenabschnitt begutachtet. Nach dieser Richtlinie wird das Erfordernis eines Ortsgebietes entlang einer Straße objektiv auf Basis der Parameter Dorfform, optische Breite, Einmündungsdichte, Querbeziehungen, Verkehrsgeschwindigkeit und mit Hilfe eines Ablaufdiagramms festgestellt.

Herr DI. Huemer hat im Gutachten vom 6. Dezember 2005, VT-090145/8247-05-Hue/So, das Vorliegen der einzelnen Parameter überprüft. Er führte aus, dass sich aus dem Straßenumfeld trotz vorordneter Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eine tatsächliche Verkehrsgeschwindigkeit von 82 km/h ergeben bzw. einstellen würde. Dies decke sich auch sehr gut mit den vorliegenden Messwerten für diesen Abschnitt. Keinesfalls würde die Sollgeschwindigkeit von den nach Richtung Süden fahrenden

Kraftfahrzeuglenkern eingehalten werden, da rechtsseitig (aus Sicht dieses Verkehrs) keinerlei Verbauung und auch keine Straßenstellen mit möglichen Querkommern vorhanden seien. Entsprechend befindet sich hier auch eine mehrere hundert Meter lange durchgehende Leitschiene.

Ein Ortsgebiet liegt nur dann vor, wenn ein Straßennetz vorhanden ist, für das nach der StVO 1960 die örtliche Zusammengehörigkeit mehrerer Bauwerke leicht erkennbar ist. Dem genannten Gutachten zufolge entspricht der Straßenabschnitt zwischen km 1,720 (bis einschließlich Gasthaus Altendorfer – Fischbrater) und km 1,290 (derzeitiger Standort der Ortstafel) keinem Ortsgebiet im Sinne der Straßenverkehrsordnung. Eine Versetzung der Ortstafel Plesching auf den Standort Straßenkilometer 1,720 kommt daher nicht in Betracht.

Ob im Auffahrtsbereich Wasserbauer auf der L569 Pleschinger Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich ist, wird vom Verkehrstechniker überprüft.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann
Dr. Andrea Außerweger eh.

* * *

Der **Bürgermeister** ersucht die Fraktionsobmänner, Vertreter ihrer Fraktionen zur Pressekonferenz am 19. Dezember 2005 um 10.15 Uhr im Pressezentrum Ursulinhof zu entsenden.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, als weitere Maßnahme die erwähnte Pressekonferenz abzuhalten und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 7:

Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung eines Hochwasser-Alarmplanes
Beratung und Beschlussfassung

Vzbgm. Moser bringt folgenden Amtsbericht und den dazugehörigen Alarmplan zur Kenntnis:

GZ.:170-2/2005/Bu
Hochwasseralarmplan

A m t s b e r i c h t

Nach dem Hochwasser 2002 und vor allem nach der Vollendung des Hochwasserschutzbaues wurde vom Umweltausschuss in intensiver Zusammenarbeit mit den Kommandos der beiden Feuerwehren der Hochwasseralarmplan, Einsatz- und Leistungsplan erstellt, dessen Entwurf vorliegt. Dieser Plan ist mit den Hochwasserpegelständen der Landeswarnzentrale abgestimmt und soll im Hochwasserfall dazu führen, dass alle Beteiligten ihre Aufgaben entsprechend wahrnehmen können. Übrigens wird im Frühjahr 2006 eine entsprechende Übung (Feuerwehr, Gemeinde, Polizei) zur Überprüfung dieses Alarmplanes durchgeführt werden.

Steyregg, 9.12.2005
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

E n t w u r f

Hochwasseralarmplan der Stadtgemeinde Steyregg bestehend aus Alarmplan, Einsatzplan und Leistungsplan

Aufgaben der Gemeinde bei

Hochwasser-Vorwarnstufe bei Pegelstand 5,5 Meter in Linz, Tendenz steigend

- a) Verständigung des Bauhofes der Stadtgemeinde Steyregg
- b) Verständigung der Kommandos der FF-Steyregg und FF-Lachstatt
(Einschätzung der Lage durch Bürgermeister und Feuerwehrkommandos)
- c) Straßenabspernungen veranlassen (Verkehr umleiten)
- d) Kontrollfahrten (Plesching, Windegg, Pulgarn) durchführen
- e) Welser Kieswerke (Fa. Treul) verständigen
- f) Kontaktaufnahme mit der Polizei Steyregg
- g) Jagdleiter anrufen (Oberförster Leopold Jungbauer und Fritz Puchner)

Hochwasser-Alarmstufe I bei Pegelstand 6.5 Meter in Linz, Tendenz steigend

1. Alarmierung der FF-Steyregg und FF-Lachstatt (Bereitschaft + Entscheidungen der Kommandanten) durch das Gemeindeamt
Feuerwehrrzeughäuser besetzen
 - 1a) Bereitschaft am Gemeindeamt einrichten (Amtsleiter)
2. Voralarmierung der **FF** Treffling, Gallneukirchen und Altenberg durchführen
 - 2a) Kontaktaufnahme mit der Berufsfeuerwehr Linz durch FF Pflichtbereichskommandanten
 - 2b) Alarmierung der Firmen durch das Gemeindeamt
 - 2c) Verständigung der Bevölkerung
 - 2d) Akustische Bevölkerungswarnung durch die FF-Steyregg und die FF-Lachstatt
(überall wo es zu Gefährdungen kommen könnte)
3. Bereitstellung des Absperrmaterials (Dambalken und Sandsäcke) durch den Gemeindebauhof
4. In Stellung bringen der Pumpen durch die FF-Steyregg und FF-Lachstatt
5. Stellen von Beobachtern in Steyregg (Betriebsbaugebiet), Pulgarn, Windegg und Plesching
6. Weitere Straßenabspernungen durch den Gemeindebauhof veranlassen und Umleitungen aktivieren (Bauhof, Polizei)
7. Sand besorgen durch die FF-Lachstatt
8. Sandsäcke füllen und verführen nach Bedarf durch die Feuerwehr Lachstatt **und durch den Bauhof** (Abdeckung des gesamten Gemeindegebietes)
9. Dambalken schlichten durch FF Steyregg

- 9a) Bei der Brücke über das Nebengerinne in Windegg das Geländer entfernen.
- 10. Schieber und Klappen laut Schieberverzeichnis durch den Gemeindebauhof schließen und jährliche Kontrolle dieser Einrichtungen zuzüglich der Wartung und Pflege der Dammbalken und deren Konstruktionen durch den Bau - bzw. den Wirtschaftshof der Stadtgemeinde
- 11. Mit den Pumparbeiten beginnen (Feuerwehren)
- 12. Permanente Beobachtung der Hochwasserentwicklung sowohl durch die FF- Steyregg, die FF-Lachstatt als auch durch das Gemeindeamt (Wasserstände)
- 13. Evakuierung von Sachgütern durch die jeweiligen Eigentümer, die Feuerwehren und den Gemeindebauhof

Ausrufung der Alarmstufe II bei Pegelstand 7,5 Meter in Linz, Tendenz steigend

- 1. Anforderung der Feuerwehren Treffling, Gallneukirchen und Altenberg
- 2. Voralarmierung der Feuerwehren:
Schmiedgassen
Alberndorf
Lichtenberg
- 3. Anfordern von Notstromaggregaten durch die FF-Steyregg und die FF-Lachstatt für die Pumpen
- 4. Sicherstellung von Benzin und Diesel für den laufenden Pumpbetrieb (durch das Gemeindeamt bei der Tankstelle)
- 5. Weitere Straßenabsperungen durch Gemeindebauhof und Polizei durchführen
- 6. Umleitungen durch Gemeindebauhof und Polizei aktivieren
- 7. Information der Bevölkerung über Lautsprecher, wegen Kellerräumung
- 8. Erforderlichenfalls Menschen evakuieren

Ausrufung der Alarmstufe III bei Pegelstand 8,5 Meter in Linz, Tendenz steigend

- 1. Anforderung der Feuerwehren:
Schmiedgasse
Alberndorf
Lichtenberg
- 2. Ab diesem Pegelstand ist das Stadtgebiet von Steyregg betroffen

* * *

Vzbgm. Moser stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Hochwasser-Alarmplans zu genehmigen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-

nicht bei der Abstimmung: -

Der Antrag gilt somit als angenommen.

TOP 8:

Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung von Verkehrsbeschränkungen für Arbeiten des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel; Beratung und Beschlussfassung

StR Ing. Dutschek bringt folgenden Amtsbericht und die dazugehörige Verordnung zur Kenntnis:

GZ.: 616-031-2005/Mo
Verordnungen von Verkehrsbeschränkungen
für Arbeiten des Wegeerhaltungsverbandes

Amtsbericht

Wie alljährlich, ist auch für das kommende Jahr wieder eine Verordnung von Verkehrsbeschränkungen für Arbeiten des Wegeerhaltungsverbandes auf den Güterwegen im Gemeindegebiet von Steyregg zu beschließen. Der Gemeinderat möge nachstehender Verordnung die Zustimmung geben.

Steyregg, 5.12.2005
WAR Moser

* * *

VERORDNUNG

betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung und Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 der oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 und der §§ 43 Abs. 1a und 94 d Ziffer 16 StVO 1960 i.d.g.F. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 15. Dezember 2005 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1

Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ (§ 52 lit. a Ziff. 1 StVO 1960 i.d.g.F.) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge).

Bezirk: UU Gemeinde Steyregg

4 16 24

	Beginn km	Weg Beginn	Ab Be	Wegname	Abschnitt	Länge verbaut	Verband
6794 01	1,360	6794	01	Lachstatt	Haupttrasse	5,820	
6794 33	0,370	6794	68		Klambauer	0,400	
6794 34	0,651	6794	68		Rittenschober	0,272	
679 68	3,164	6794	01		Steininger	1,185	
6794 69	5,335	6794	01		Steineder	0,190	
Länge des Weges im Verband:						<u>7,867</u>	
6812 69	0,222	6812	69	Niederreitern	Gruber	0,178	

				Länge des Weges im Verband:	<u>0,178</u>		
6865	01	1,982	6865	01	Holzwinden	Haupttrasse	4,730
6865	33	3,330	6865	01		Bauer in Holzwinden	0,037
6865	34	3,646	6865	01		Kastleder	0,195
6865	35	4,856	6865	01		Gigl	0,840
6865	36	5,346	6865	01		Schenkeder	0,510
6865	37	6,470	6865	01		Schiefer	0,560
6865	67	2,469	6865	01		Mühle Reichenbach	0,396
6865	68	2,735	6865	01		Reisinger	0,778
6865	69	4,335	6865	01		Pühringer	1,621
6865	70	1,078	6865	69		Hartl	0,208
6865	71	0,035	6865	36		Trompete	0,045
				Länge des Weges im Verband:		<u>9,920</u>	
7441	01	0,237	7441	01	Pfenningberg	Haupttrasse	1,710
				Länge des Weges im Verband:		<u>1,710</u>	
				Gesamtlänge			
				der Wege in der Gemeinde:		<u>19,675</u>	

§ 2

Bankette und Grabenräumen und sonstige Arbeiten

Für den Baustellenbereich von 150 m bis 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der Baustelle wird für die im § 1 angeführten Straßenstücke eine „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h (§ 52 lit. 10 a und 10 b StVO 1960 i.d.g.F.) angeordnet.

§ 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum 1. Februar 2006 bis 31. Jänner 2007 erlassen.

§ 4

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

* * *

StR Ing. Dutschek stellt Antrag, die vorliegende Verordnung zu genehmigen.

GR Horner weist darauf hin, dass solche Verordnungen auch für einen längeren Zeitraum erlassen werden könnten und regt an, die Verordnung für den Zeitraum von 3 Jahren zu erlassen.

Der **Bürgermeister** nimmt diese Anregung auf und erweitert den von StR Ing. Dutschek dahingehend, die Verordnung für einen Zeitraum von 3 Jahren zu erlassen. Er lässt anschließend darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-

SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPO	1	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Moser			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 9:

Stadtgemeinde Steyregg; Umwandlung der 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung Plesching Am Pfenningberg in eine 30 km/h-Zonenbeschränkung;
Beratung und Beschlussfassung

StR Ing. Dutschek bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 640-0-2005/Mo

Umwandlung der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf einem Teilabschnitt des Straßennetzes Plesching Am Pfenningberg in eine 30 km/h Zonenbeschränkung

A m t s b e r i c h t

Auf dem ‚Güterweg Plesching Am Pfenningberg im Bereich des Objektes Rudolf Rammer bis zum Siedlungsende in Richtung Truppenübungsplatz Treffling wurde im Jahre 1998 eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung verordnet.

Da von Bewohnern der Pfenningbergsiedlung schon mehrmals der Wunsch beim Stadtamt eingebracht wurde, diese Beschränkung auch auf die Straßen der dortigen Siedlung auszuweiten, wurde im Oktober 2005 eine Begehung mit dem verkehrstechnischen Amtssachverständigen des Landes Oberösterreich vorgenommen. Er hat in seinem Gutachten die Einbeziehung des Siedlungsgebietes befürwortet und mitgeteilt, dass die Gemeinde für diesen Abschnitt eine 30 km/h Zonenbeschränkung verordnen soll. Der Gemeinderat möge daher nachstehender Verordnung die Zustimmung geben.

* * *

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 15. Dezember 2005 betreffend die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen auf Straßen im Gemeindegebiet und Erlassung einer „Zonenbeschränkung 30 km/h“ im Bereich des Güterweges Plesching Am Pfenningberg einschließlich der dortigen Siedlungsstraßen der Pfenningbergsiedlung.

§ 1

- 1) Gemäß § 43, Abs. 1, lit. a sowie § 94 d, Abs. 4, Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2, Z. 4 und 43, Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg als Straßenerhalter eine

„Zonenbeschränkung 30 km/h“
(§ 52 Ziff. 11a und 11b StVO)

angeordnet.

- 2) Die Verkehrsbeschränkung unter Berücksichtigung der Stellungnahme des verkehrstechnischen Amtssachverständigen des Amtes der oö. Landesregierung erstreckt sich auf die nachstehend angeführten Verkehrsflächen:
- 3) Den Güterweg Plesching Am Pfenningberg beginnend 10 m vor der Zufahrt zum landwirtschaftlichen Objekt Rudolf und Edeltraud Rammer, Plesching Am Pfenningberg Nr. 8 bis auf Höhe des nordwestlichen Endes der Wegparzelle Nr. 1680/3, KG Lachstatt (in Richtung Truppenübungsplatz Treffling), einschließlich aller Siedlungsstraßen der dortigen Pfenningbergsiedlung in beiden Fahrrichtungen.

§ 2

Die gegenständliche Verordnung wird durch entsprechende Straßenverkehrszeichen kundgemacht und tritt mit Aufstellung derselben in bzw. deren Entfernung wieder außer Kraft.

Steyregg, 5.12.2005
WAR Moser

* * *

StR Ing. Dutschek stellt den Antrag, vorliegende Verordnung zu genehmigen.

Frau **GR-Ersatz Pischulti** regt an, in diesem Bereich Geschwindigkeitskontrollen zu veranlassen. Ihrer Meinung nach werde besonders in der Zeit von 6.30 bis 7.15 Uhr hier zu schnell gefahren.

Der **Bürgermeister** lässt über den von StR Ing. Dutschek gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 10:

Stadtgemeinde Steyregg; Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg – Auftragsvergabe für das Projekt für die Vervollständigung der Sanierung der Kanäle;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 811/2005/Mei

ABA Steyregg – Auftragsvergabe für das Projekt für die Vervollständigung der Sanierung der Kanäle

A m t s b e r i c h t

Bereits in der „Studie Kanalnetz“ aus dem Jahre 1989 wurde darauf hingewiesen, dass der sogenannte Hauptsammler B (Mischkanalsystem DN 500), der in der Mauthausener Straße bzw. Villagarten verläuft, teilweise bis zu 200% hydraulisch überbelastet ist. Überschwemmungen sowie Kanalarückstauungen in diesem Bereich bestätigen schon seit Jahren diese Studie. Um die hydraulischen Probleme nun endlich in den Griff zu bekommen, scheint ein Neubau dieses rund 540 m langen Abschnittes des Hauptsammlers B einschließlich diverser Umschlüsse, Sanierungen und Auswechslungen sinnvoll und auch notwendig.

Für die Erstellung des wasserrechtlichen Einreichprojektes ist der Abschluss eines Werkvertrages mit der Firma WARNECKE CONSULT Ziviltechnikergesellschaft mbH laut beiliegendem Honorarvorschlag vom 6.12.2005 notwendig.

Um einen positiven Beschluss wird ersucht.

Steyregg, 7.12.2005
Ing. Meisinger

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den notwendigen Werkvertrag mit der Firma Warnecke Consult Ziviltechnikergesellschaft mbH, Steyregg abzuschließen und lässt über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 11:

SBU-Gemeinderatsfraktion; Wahl zur Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Familienausschuss; Wahl

StR Ing. Dutschek verliest folgenden Wahlvorschlag:

SBU-Gemeinderatsfraktion
Stadtgemeinde Steyregg

Nachbesetzung in den Familienausschuss

WAHLVORSCHLAG

Die SBU-Gemeinderatsfraktion schlägt für die Wahl in den Familienausschuss

Frau GR Sonja Zaruba

als Ersatzmitglied für das ausgeschiedene Gemeinderats-Ersatzmitglied Thomas Mayrhauser vor.

Steyregg, am 12. Dezember 2005

Die Fraktionsmitglieder:
 Bürgermeister Josef Buchner eh., Vzbgm. Siegfried Moser eh.,
 StR Ing. Josef Dutschek eh., GR Irma Stroh eh., GR Karin Mayrhofer eh.,
 GR Johann Schmitsberger eh., GR Michaela Forstner eh., GR Erwin Kreindl eh.,
 GR Ing. Leopold Kapeller eh., GR Mag. Johann Würzburger eh.

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag auf offene Abstimmung der SBU-Gemeinderatsfraktion.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	-	-	-
ÖVP	-	-	-
FPÖ	-	-	-

	12	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** lässt über den Wahlvorschlag, Frau GR Sonja Zaruba in den Familienausschuss der Stadtgemeinde Steyregg nach zu besetzen, abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	1 (Zaruba)
SPÖ	-	-	-
ÖVP	-	-	-
FPÖ	-	-	-
	11	-	1
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 12:

FPÖ-Gemeinderatsfraktion; Wahl zur Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss; Wahl

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Wahlvorschlag zur Kenntnis:

FPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg

WAHLVORSCHLAG

Gemäß § 91a Abs. 1 OÖ. GemO 1990 wird seitens der FPÖ-Fraktion folgendes Mitglied des Gemeinderates zur Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagen:

GR Johann HONEDER als Mitglied.

Steyregg, am 15. Dezember 2005

Das Fraktionsmitglied:
Johann Honeder eh.

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag auf offene Abstimmung des gesamten Gemeinderates.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	8	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	28	-	-
nicht bei der Abstimmung: Gintenreiter, Horner, Simbrunner			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** lässt über den Wahlvorschlag, GR Honeder als Mitglied in den Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Steyregg nach zu besetzen, abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	1 (Pilz)
FPÖ	-	-	1 (Honeder)
	29	-	2
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 13: Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** berichtet, dass der Pfarrgemeinderat an ihn mit der Bitte herangetreten sei, die Zufahrt zur Friedhofs-Abfalldeponie zu ermöglichen. Dazu wären nur Koordination und geringe Arbeitsleistungen der Gemeinde notwendig, alle anderen Kosten würde die Pfarre tragen. **GR Schmitsberger** ergänzt, dass die Friedhofsbesucher ihren Müll nicht ordentlich entsorgen könnten und eine Lösung wirklich dringend erforderlich wäre. **StR Grassnigg** fordert die Durchführung eines Lokalaugenscheines, um den tatsächlichen Platzbedarf für eine solche Zufahrt festzulegen. Die Interessen des Volksheimes müssten dabei auf jeden Fall berücksichtigt werden.
- b) **GR Ing. Pleiner** ersucht den Bürgermeister, in der Ortschaft Götzelsdorf eine 30km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung anzustreben, weil es dort immer wieder zu gefährlichen Situationen kommen würde. Der **Bürgermeister** sagt einen Lokalaugenschein zu.
- c) **Der Bürgermeister** bedankt sich für das gute Arbeitsklima im ablaufenden Kalenderjahr und wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates ein friedliches Weihnachtsfest und auch Glück und Gesundheit für 2006.
- d) **StR Grassnigg** erwidert diese Wünsche und bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und mit den Bediensteten des Stadtamtes.
- e) **GR Ing. Pleiner** schließt sich diesen Wünschen an und lädt gleichzeitig zum Rot-Weiß-Rot-Ball der ÖVP am 7. Jänner 2006 im Alten Schloss ein.
- f) **StR Ing. Dutschek** und **GR Honeder** sprechen ebenfalls Weihnachts- und Neujahrswünsche aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 22.30 Uhr

Vorsitzender: (Josef Buchner)	Mitglied des Gemeinderates: (Peter Grassnigg)
Mitglied des Gemeinderates: (Ing. Leopold Pleiner)	Mitglied des Gemeinderates: (Johann Honeder)
Schriftführung: (AL Helmut Heuschober) (Patricia Siegl)	